

Inhaltsverzeichnis

16.05.2012 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse

Niederschrift ö RPrA 08.11.2011

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 4

Beratung des Jahresabschlusses für das
Haushaltsjahr 2009 und Erteilung eines
uneingeschränkten Bestätigungsvermerks

Vorlage: 230/2012-8

Vorlage

Vorlage: 230/2012-8

Vorlage: 230/2012-8

Prüfbericht

Einladung



Sitzung Nr.	30/2012
RPrA Nr.	1/2012

An die Mitglieder
des **Rechnungsprüfungsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 04.05.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Rechnungsprüfungsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 16.05.2012, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 52/2011 vom 08.11.2011	
4	Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks	230/2012-8
5	Mitteilungen mündlich	
6	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Sebastian Kuhl
(Vorsitzender)

beglaubigt:


(Stadtoberamtsrat)

Niederschrift



Sitzung des **Rechnungsprüfungsausschusses** der Stadt Bornheim am Dienstag, **08.11.2011**, 18:00 Uhr, im Raum 904 des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	52/2011
RPrA Nr.	3/2011

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Vorsitzender

Kuhl, Sebastian CDU-Fraktion

Mitglieder

Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion

Gruneberg, Julia SPD-Fraktion

Koch, Christian FDP-Fraktion

Kuhn, Arnd Jürgen Dr. Bündnis90/Grüne

Nipps, Ursula CDU-Fraktion

Paschmanns, Dieter SPD-Fraktion

Söllheim, Michael CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf Kämmerer

Ehlert, Thomas

Firmenich, Helmut

Hennings, Albrecht

Schriftführer

Lang, Karl - Heinz

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 24/2011 vom 04.05.2011	
4	Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2008, Beschluss über die Empfehlung zur Entlastung des Bürgermeisters	450/2011-8
5	Mitteilungen mündlich	
6	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)
--

AV Sebastian Kuhl eröffnet die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 6.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

StA Lang ist bereits als Schriftführer bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 24/2011 vom 04.05.2011	
----------	--	--

Beschluss

Der Rechnungsprüfungsausschuss erhebt gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung Nr. 24/2011 vom 04.05.2011 keine Einwendungen.

- Einstimmig -

4	Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2008, Beschluss über die Empfehlung zur Entlastung des Bürgermeisters	450/2011-8
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss

- erteilt dem Jahresabschluss gemäß § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk,
- empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss der Stadt Bornheim zum 31. Dezember 2008 und den Lagebericht 2008 in der vom Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Bornheim geprüften Fassung festzustellen,
- empfiehlt dem Rat, den Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 S. 4 i.V.m. § 92 Abs. 1 S. 2 GO NRW zu entlasten.

- Einstimmig -

5	Mitteilungen mündlich	
----------	------------------------------	--

Keine

6	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Keine

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

gez. Sebastian Kuhl
Vorsitz

gez. Karl - Heinz Lang
Schriftführung

Rechnungsprüfungsausschuss	16.05.2012
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	230/2012-8
Stand	25.04.2012

Betreff Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks

Beschlussentwurf

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Jahresabschluss gemäß § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Sachverhalt

Gemäß § 101 Abs. 1 GO prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss, wobei er sich gemäß § 101 Abs. 8 GO der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Bornheim zum 31.12.2009 geprüft und hierüber einen Prüfungsbericht verfasst. Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und außerdem im Lagebericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim zutreffend dargestellt sind.

Die örtliche Rechnungsprüfung erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2009 und dem Lagebericht 2009 auf der Grundlage des § 101 Abs. 8 S. 2 GO einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 101 Abs. 3 GO das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Dieser Bestätigungsvermerk ist gemäß § 101 Abs. 7 unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

Gemäß § 101 Abs. 2 S. 1 GO ist dem Bürgermeister vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Prüfbericht



Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim
zum 31. Dezember 2009
und des Lageberichtes 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	3
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	3
2.1 Wirtschaftliche Lage	3
2.2 Risiken	6
2.3 Chancen	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.3 Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens	10
5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage	10
5.1 Bilanz	10
5.2 Gesamtergebnisrechnung	11
6. Kennzahlen im Überblick	12
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	14
8. Anlagen zum Prüfungsbericht	16
Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2009.....	17
Anlage 2: Ergebnisrechnung 2009.....	20
Anlage 3: Finanzrechnung 2009	22
Anlage 4: Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009	24
Anlage 5: Anlagenspiegel	48
Anlage 6: Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2009	51
Anlage 7: Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2009	53
Anlage 8: Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009	55
Anlage 9: Bestätigungsvermerk	93

1. Prüfungsauftrag

Nach § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht. Er hat Buchführung, Inventur, das Inventar und die Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in seine Prüfung einzubeziehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich bei der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW). Wir prüften gem. § 101 Abs. 1 bis 7 GO NRW. Darüber hinaus haben wir die für die Aufgabenstellung anwendbaren Prüfungsstandards und Stellungnahmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

Den vorliegenden Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450).

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

2.1 Wirtschaftliche Lage

Die vom Bürgermeister der Stadt Bornheim bestätigte Lagebeurteilung des Kämmers ist durch uns als Prüfer des Jahresabschlusses zu beurteilen.

Der gesetzliche Vertreter der Stadt Bornheim macht folgende wesentlichen Aussagen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Bornheim:

Das Haushaltsjahr 2009 schließt mit einem Fehlbetrag von rund 7,15 Mio. € ab. Dieser resultiert aus dem Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge) in Höhe von 3,0 Mio. € und dem Fehlbetrag aus dem Finanzergebnis in Höhe von 4,15 Mio. €, kann jedoch durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (Stand 31.12.2009: rd. 9,19 Mio. €) ausgeglichen werden.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit zusammen 35,8 Mio. € und einem Anteil von 52 % der ordentlichen Erträge die wichtigste Ertragsart der Stadt Bornheim dar. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 19,27 Mio. €, die Gewerbesteuer mit 7,27 Mio. € und die Grundsteuer B mit 5,98 Mio. €.

Hierbei ist hervorzuheben, dass bedingt durch die allgemein rückläufige Wirtschaftsentwicklung bei der Gewerbesteuer gegenüber dem Ansatz 2009 in Höhe von 8,0 Mio. € ein tatsächliches Ergebnis von nur ca. 7,3 Mio. € erzielt worden ist.

Zweitwichtigste Ertragsart der Stadt Bornheim sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit insgesamt 23,1 Mio. €, die sich aus den Schlüsselzuweisungen mit 15,25

Mio. €, den projektorientierten Zuweisungen und Zuschüssen mit 5,37 Mio. € und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten mit 2,33 Mio. € zusammensetzen. Die sonstigen Transfererträge von zusammen 358 T€ enthalten den Ersatz sozialer Leistungen in- und außerhalb von Einrichtungen in der Form von Kostenbeiträgen und Ansprüchen Unterhaltspflichtiger.

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf insgesamt rd. 16 Mio. €, die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte in Höhe von 788 T€ und Zuführungen für Pensionsrückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 117 T€ enthalten. In 2009 sind Minderaufwendungen in Höhe von rd. 736 T€ zu verzeichnen, die daraus resultieren, dass u. a. die Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger zwar bei den Personalaufwendungen geplant, aber tatsächlich verursachungsgerecht getrennt und bei den Versorgungsaufwendungen verbucht worden sind. Im Ist-Ergebnis sind daher nur die Beiträge für die aktiven Beamten nachgewiesen. Die Einsparungen bei den Personalaufwendungen verteilen sich weiterhin insbesondere auf die Nicht- bzw. zeitverzögerte Besetzung freier Stellen, die Inanspruchnahme von Elternzeiten und den Wegfall der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben mit 12,63 Mio. € um ca. 12,5% (1,85 Mio. €) unter dem für 2009 geplanten Ansatz. Die wichtigsten Posten hierbei sind die Lieferung von Energie (Gas und Strom) in Höhe von 1,33 Mio. €, die Aufwendungen für Niederschlagswasser in Höhe von 1,89 Mio. € und die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen in Höhe von 2,2 Mio. €.

Die bilanziellen Abschreibungen, also der Ressourcenverbrauch bei den immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sach- und dem Finanzanlagevermögen betragen rd. 6,25 Mio. € und liegen damit um rd. 119 T€ unter dem Ansatz für 2009.

Die Transferaufwendungen lagen mit rd. 30,19 Mio. € um etwa 1,2 Mio. € über dem Planansatz, was überwiegend auf die Entwicklung innerhalb der Jugendhilfe zurückzuführen ist.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 5,45 Mio. €) enthalten u. a. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten, Versicherungen und betriebliche Steueraufwendungen). Gegenüber dem Haushaltsansatz 2009 ergeben sich Minderaufwendungen von rund 106 T€

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem negativen Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3,0 Mio. €. Das Finanzergebnis lag bei – 4,15 Mio. €. Dieses resultiert auf der Ertragsseite mit 424 T€ aus der Eigenkapitalverzinsung Wasser- und Abwasserwerk sowie mit rd. 132 T€ aus der Gewinnbeteiligung an der Regionalgas Euskirchen und auf der Aufwandsseite in Höhe von 4,7 Mio. € insbesondere aus den bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten. Gegenüber dem Haushaltsplan 2009 ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rund 830 T€

Das Gesamtvermögen der Stadt Bornheim beträgt rd. 376 Mio. €. Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2009 gegenüber dem Vorjahresstichtag um rund 4,2 Mio. € gesunken. Dies resultiert überwiegend durch folgende Veränderungen:

- Abnahme des Anlagevermögens durch Abschreibungen (-6,25 Mio. €)
- Abgang von Sachanlagen (-0,5 Mio. €)
- Korrektur der Finanzanlage Stadtbetrieb Bornheim (SBB) (+1,8 Mio. €)
- Zugang von Anlagevermögen durch Kauf oder Herstellung (+ 4,2 Mio. €)
- Abnahme der offenen Forderungen gegenüber 2008 (- 1,6 Mio. €)

Die Aktivseite der Bilanz besteht wesentlich aus Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Ihr Anteil am Gesamtvermögen liegt bei rd. 99,1 %.

Die Sachanlagen mit 80,1 % des Gesamtvermögens enthalten hauptsächlich Immobilien wie Schulen, Kindertagesstätten und Bürogebäude sowie Infrastrukturvermögen wie Straßen, Wege, und Plätze.

Die Finanzanlagen machen 18,9 % des Gesamtvermögens aus. Sie enthalten Sondervermögen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Wertpapiere.

Die Passivseite der Bilanz zeigt ein Eigenkapital von rd. 151,3 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von 40,2 % der Bilanzsumme.

Die Sonderposten tragen mit 87,4 Mio. € oder 23,2 % zur Gesamtfinanzierung bei. Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Pensionen, Instandhaltungen und Prozessrisiken gebildet, insgesamt rd. 28,3 Mio. € oder 7,5 % der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten machen mit über 109,6 Mio. € 29,1 % der Gesamtfinanzierung aus. Sie betreffen hauptsächlich Investitionskredite (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zusammen 80,3 Mio. €) und Kredite zur Liquiditätssicherung, die so genannten Kassenkredite mit 23,2 Mio. €.

Die Passivseite der Bilanz verringert sich gegenüber 2008 um rd. 4,2 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf die Reduzierung des Eigenkapitals um rd. 16,6 Mio. € und die Zunahme der Sonderposten um rd. 10 Mio. € zurückzuführen.

Wesentliche Auswirkungen auf das Eigenkapital hatten folgende Vorgänge:

- Kauf oder Herstellung von Anlagevermögen (+ 4,2 Mio. €)
- Verkauf von Anlagevermögen (- 0,5 Mio. €)
- Zunahme der Verbindlichkeiten (- 1,1 Mio. €)
- Jahresfehlbetrag aus der Ergebnisrechnung (- 7,15 Mio. €)

Die Ausgleichsrücklage wurde um 1,485 Mio. € reduziert (Jahresfehlbetrag 2008).

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Hinsichtlich der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim werden u. a. folgende mögliche Risiken gesehen:

2.2 Risiken

Wenngleich bereits zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses ein installiertes Risikomanagementsystem grundsätzlich wünschenswert gewesen wäre, ist es jedoch zutreffend, zunächst die Stabilisierung des NKF-Reformprozesses zu forcieren.

Der erwartete zeitliche Umfang eines konsistenten und letztlich effizienten Risikomanagementsystems ist so erheblich, dass es nicht „so nebenbei“ erstellt und implementiert werden kann und sollte.

Die Ausführungen zum Schuldenmanagement treffen zu. Trotz der positiven Tatsache, die langfristigen Verbindlichkeiten um ca. 3 Mio. € reduziert zu haben und der Minimierung des Zinsrisikos durch langfristig vereinbarte Laufzeiten muss die Entwicklung der Liquiditätskredite konsequent im Auge behalten werden.

Die Steigerung dieser, der freien Zinsentwicklung unterworfenen Kredite um ca. 4 Mio. € (das bedeutet eine Steigerung um mehr als 20% im Vergleich zum Haushaltsjahr 2008!) war zwar unumgänglich, es sollte aber Ziel sein, die Liquiditätskredite nachhaltig zu reduzieren, um das hierin immanente Zinsrisiko überschaubar zu halten.

Der massiven Investitionsausweitung für den U 3-Bereich bei den Kindertagesstätten zur Erreichung der Bedarfsdeckung steht ein bereits konstaterter Platzüberhang im Bereich der über 3-Jährigen Kinder gegenüber. Hier besteht unseres Erachtens ein schwer abzuschätzendes Risiko, da im Wesentlichen mit Prognosen gearbeitet werden muss, die sich aber im Nachhinein durchaus nennenswert verändern können.

Die unter dem Punkt „Risiken“ dargestellten Ausführungen zu den Konsequenzen sinkender Schülerzahlen und der damit einhergehenden Einsparungen baulicher Erweiterungen an städtischen Schulen werden als grundsätzlich konsolidierungswirksam bewertet.

Risiko indes besteht in den finanziellen Konsequenzen des gebundenen Ganztagsbetriebs des Konzeptes „erweiterte Hauptschule mit mittlerem Bildungsabschluss“ der Gemeinschafts-Hauptschule Merten wie auch für die Errichtung eines Kompetenzzentrums für die sonderpädagogische Förderung an der Verbundschule Uedorf.

2.3 Chancen

Die im Rahmen der auslaufenden Konzessionsverträge Energie- und Wasserversorgung zu prüfenden alternativen Organisationsformen stellen unseres Erachtens eine wichtige Chance zur Haushaltskonsolidierung dar.

Die Ausführungen zu den auf der Basis von Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept und dem neuen Flächennutzungsplan erwarteten bedeutsamen Entwicklungspotenziale treffen zu. Die Sicherung von weiteren, über die bestehenden Haupt- und Nahversorgungszentren hinaus und die Schaffung eines regionalen Grünzuges lassen weiteres Potenzial für die Stadt Bornheim erwarten, das sich positiv auf den Haushalt auswirken könnte.

Durch die im Konjunkturpaket II zur Verfügung gestellten Mittel konnten umfangreiche energetische Sanierungen verschiedener städtischer Immobilien getätigt werden, die eine nennenswerte Einsparung von Energie zur Folge und damit positive Auswirkungen auf den städtischen Haushalt erwarten lassen. Ein gewisses finanzielles Risiko besteht, wie zutreffend ausgeführt, in den noch nicht bekannten Konditionen zur Finanzierung des städtischen Eigenanteils von 12,5 % ab dem Jahre 2012.

Die Ausführungen betreffend Kinder- und Jugendförderplan sowie dem Integrationsrat treffen zu und stellen eine Chance nicht nur für die Steigerung der Attraktivität der Stadt Bornheim ebenso dar, wie die Beteiligung des Jugendamtes an dem Projekt „Professionalisierung im Pflegekinderwesen – Modellprojekt zur Steigerung der Wirksamkeit der Pflegekinderdienste“. Beide Bereiche haben im Erfolgsfall eine nachhaltige positive Wirkung auf die städtischen Finanzen.

Attraktivitätssteigernd für die Bornheimer Schullandschaft ist ebenfalls der Beschluss des Neubaus einer Förderschule.

Eine weitere wichtige Chance stellt die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund dar, die ebenfalls letztendlich sehr positive Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben kann.

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den hierbei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Lagebeurteilung einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Bornheim für zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung sind nach § 101 GO NRW der Jahresabschluss, die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und der Lagebericht.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Bornheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung erfolgte nach § 101 GO NRW unter Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Korrektur des PRAP Friedhofsgebühren
- Bilanzielle Abschreibungen des Anlagevermögens
- Berechnung der Ausgleichsrücklage
- Auflösung der Sonderposten
- Berechnung der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Krediten

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Verfahren, wobei die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Saldenbestätigungen sowie -mitteilungen und Auskünfte von Dritten haben wir in Stichproben von den Geschäftspartnern der Stadt Bornheim und von sämtlichen Kreditinstituten einholen lassen.

Wir haben die Prüfung von Februar bis April 2012 vorgenommen.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Prüfungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt und uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Rechnungswesen und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Stadt Bornheim erfolgt im Client-Server-Betrieb zentral für alle Einrichtungen der Stadt Bornheim mit Software der SAP AG, Walldorf.

Für das NKF-Buchführungssystem wird derzeit SAP ECC (Enterprise Core Components) 6.0 mit dem Stand ERP 6.0, Support-Package-Stack (SPS) 11 der Fa. SAP mit den Modulen

FI:	Finanzwesen
FI-AA:	Anlagenbuchhaltung
CO:	Controlling (Kostenrechnung)
EC:	Unternehmenscontrolling (darunter EC-PCA Profit-Center-Rechnung)
IM:	Investitionsmanagement
PSM:	Haushaltsmanagement
PS:	Projektentwicklung
TR:	Finanzmanagement
MM:	Materialwirtschaft
SD:	Fakturierung
BPM:	Business Process Management (Business Workflow)
NetWeaver	
BI/BW:	Business Warehouse
PSCD:	Kassen- und Einnahmemanagement (SAP Public Sector Collection and Disbursement)

eingesetzt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 entspricht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim.

Nach unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Aufwandslage vermittelt.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens geführt.

5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage

5.1 Bilanz

Aus der Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 ergibt sich folgendes Bild:

AKTIVA	31.12.2009 in €	Anteil	31.12.2008 in €	Anteil
1. Anlagevermögen	373.124.151	99,07%	375.667.088	98,65%
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	127.526	0,03%	128.576	0,03%
1.2. Sachanlagen	301.704.741	80,11%	306.022.044	80,36%
1.3. Finanzanlagen	71.291.884	18,93%	69.516.468	18,25%
2. Umlaufvermögen	3.181.078	0,84%	4.851.757	1,27%
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.019.425	0,80%	4.612.542	1,21%
2.4 Liquide Mittel	161.653	0,04%	239.214	0,06%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	308.006	0,08%	305.581	0,08%
Summe Aktiva	376.613.235	100,00%	380.824.425	100,00%

PASSIVA	31.12.2009 in €	Anteil	31.12.2008 in €	Anteil
1. Eigenkapital	151.256.367	40,16%	167.834.576	44,07%
1.1 Allgemeine Rücklage	149.222.080	39,62%	158.645.908	41,66%
1.3 Ausgleichsrücklage	9.188.668	2,44%	10.674.588	2,80%
1.4 Jahresfehlbetrag	-7.154.381	-1,90%	-1.485.920	-0,39%
2. Sonderposten	87.413.762	23,21%	77.368.879	20,32%
3. Rückstellungen	28.330.504	7,52%	27.114.197	7,12%
3.1 Pensionsrückstellungen	26.312.595	6,99%	25.538.746	6,71%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	393.278	0,10%	164.193	0,04%
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.624.631	0,43%	1.411.257	0,37%
4. Verbindlichkeiten	109.612.602	29,10%	108.505.048	28,49%
4.2 aus Krediten für Investitionen	80.298.165	21,32%	83.653.169	21,97%
4.3 aus Krediten zur Liquiditätssicherung	23.169.931	6,15%	18.981.865	4,98%
4.4 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0	0,005	15.724	0,00%
4.5 aus Lieferungen und Leistungen	1.672.000	0,44%	2.030.887	0,53%
4.6 aus Transferleistungen	1.853	0,00%	34.411	0,01%
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.470.653	1,19%	3.788.992	0,99%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0	0,005	1.725	0,00%
Summe Passiva	376.613.235	100,00%	380.824.425	100,00%

Der Jahresabschluss 2009 der Stadt Bornheim schließt mit einer Bilanzsumme von rd. 376,6 Mio. € ab, damit ist die Bilanzsumme im Vergleich zum Jahresabschluss 2008 um rd. 4,2 Mio. € oder 1,1 % gesunken.

Das Eigenkapital ist nominal um rd. 16,6 Mio. € bzw. prozentual von 44,07 % auf 40,16 % gesunken.

5.2 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung		<i>fortgeschriebener Ansatz 2009 in T €</i>	<i>Ist-Ergebnis 2009 In T €</i>	<i>Vergleich Ansatz/Ist In T €</i>
1				
	Steuern und ähnliche Abgaben	-38.059	-35.838	-2.221
2	+			
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-20.472	-23.066	-2.594
3	+			
	Sonstige Transfererträge	-279	-358	-79
4	+			
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.545	-3.244	301
5	+			
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-734	-779	-45
6	+			
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.336	-1.878	-542
7	+			
	Sonstige ordentliche Erträge	-2.705	-3.349	-644
8	+			
	Aktivierte Eigenleistungen	-37	0	-37
9	+/-			
	Bestandsveränderungen	0	0	0
10	=			
	Ordentliche Erträge	-67.167	-68.513	-1.346
11	-			
	Personalaufwendungen	16.689	15.953	-736
12	-			
	Versorgungsaufwendungen	164	1.048	-884
13	-			
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.477	12.632	-1.845
14	-			
	Bilanzielle Abschreibungen	6.365	6.246	-119
15	-			
	Transferaufwendungen	29.972	30.188	-216
16	-			
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.556	5.450	-106
17	=			
	Ordentliche Aufwendungen	73.223	71.516	-1.707
18	=			
	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	6.056	3.004	-3.052
19	+			
	Finanzerträge	-650	-557	-93
20	-			
	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.538	4.708	-830
21	=			
	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	4.888	4.150	-738
22	=			
	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	10.944	7.154	-3.790
23	+			
	Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	-			
	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	=			
	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0	0	0
26	=			
	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	10.944	7.154	-3.790

6. Kennzahlen im Überblick

Eigenkapitalquote I: 40,16%

Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote I gibt den Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital (Bilanzsumme) an.

Eigenkapitalquote II: 63,37%

(Eigenkapital + Sonderposten) x 100 / Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote II gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten Kapital (Bilanzsumme) an.

Fehlbetragsquote: 4,52%

Negatives Jahresergebnis x (-100) / (Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichs- und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung dieser Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Anlagendeckungsgrad I: 40,54%

Eigenkapital x 100 / Anlagevermögen

Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad II: 88,11%

(Eigenkapital + Sonderposten + Langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen

Der Anlagendeckungsgrad II bewertet die langfristige Kapitalverwendung der Stadt Bornheim. Der Prozentsatz gibt an, inwieweit Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten und längerfristige Fremdmittel finanziert sind.

Dynamischer Verschuldungsgrad: 87,44 Jahre

(Gesamtes Fremdkapital – Liquide Mittel – kurzfristige Forderungen) / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe erhält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

Liquidität I. Grades: 0,83%

Liquide Mittel x 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den liquiden Mitteln gedeckt werden können.

Liquidität II. Grades: 15,39%

(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen) x 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden. Ein Wert über 100 Prozent zeigt die Abdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten an.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote: 5,18%

Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme

Gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Zinslastquote: 6,58%

Finanzaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Anlagenintensität: 99,07%

Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme

Das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen wird durch die Anlagenintensität dargestellt. Eine hohe Anlagenintensität sollte i. d. R. durch einen entsprechend hohen Anteil an Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt sein.

Infrastrukturquote: 41,91%

Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme

Stellt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme dar.

Abschreibungsintensität: 8,73 %

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Drittfinanzierungsquote: 47,01%

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, in wie weit die Erträge aus Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibung abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Zuwendungsquote: 33,67%

Erträge aus Zuwendungen x 100 / Ordentliche Erträge

Die Zuwendungsquote geben den prozentualen Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen an.

Personalintensität: 22,31%

Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität: 17,66%

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Aufwandsdeckungsgrad: 95,80%

Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl sagt aus, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt sind. Ein Wert über 100 Prozent zeigt, dass die Aufgabenstellung aus finanzieller Sicht erfüllt werden kann.

Netto-Steuerquote: 51,43

Steuererträge x 100 / Ordentliche Erträge

Die Netto-Steuerquote gibt den prozentualen Anteil der Steuern an den ordentlichen Erträgen an. Sie zeigt, zu welchem Teil die Gemeinde sich "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Transferaufwandsquote: 42,21%

Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Transferaufwandsquote stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 und den Lagebericht 2009 der Stadt Bornheim, mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage Der Stadt Bornheim. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bornheim, den 19.04.2012



Thomas Ehlert

Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung

8. Anlagen zum Prüfungsbericht

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2009
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung 2009
Anlage 3	Gesamtfinanzrechnung 2009
Anlage 4	Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009
Anlage 5	Anlagenspiegel
Anlage 6	Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2009
Anlage 7	Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2009
Anlage 8	Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009
Anlage 9	Bestätigungsvermerk

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2009

AKTIVA**31.12.2009****31.12.2008**

1. Anlagevermögen	373.124.150,61	375.667.087,52
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	127.526,15	128.575,67
1.2. Sachanlagen	301.704.740,61	306.022.044,01
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	26.948.696,93	27.260.133,55
1.2.1.1 Grünflächen	17.820.424,06	18.132.669,98
1.2.1.2 Ackerland	1.307.899,89	1.307.889,89
1.2.1.3 Wald, Forsten	445.485,80	445.485,80
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.374.887,18	7.374.077,88
1.2.2 Beb. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	113.650.987,90	115.503.667,25
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.705.548,73	8.822.531,77
1.2.2.2 Schulen	80.650.638,57	81.760.341,28
1.2.2.3 Wohnbauten	3.907.953,56	4.124.716,43
1.2.2.4 Sonstige Gebäude	20.386.847,04	20.796.077,77
1.2.3 Infrastrukturvermögen	157.820.610,90	160.867.296,16
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	34.551.129,05	34.528.187,04
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.751.302,70	2.798.435,99
1.2.3.4 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	6.883.136,65	7.036.095,04
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen und Plätzen	112.538.262,85	115.375.500,07
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	1.096.779,65	1.129.078,02
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13.753,90	1.027,93
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	969.256,52	866.808,87
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.287.844,79	1.298.473,86
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.013.589,67	224.636,39
1.3. Finanzanlagen	71.291.883,85	69.516.467,84
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.547.940,65	6.808.996,79
1.3.2 Beteiligungen	3.896.331,26	3.896.331,26
1.3.3 Sondervermögen	55.910.377,90	55.910.377,90
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	363.737,34	325.940,08
1.3.5 Ausleihungen	2.573.496,70	2.574.821,81
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	2.483.358,87	2.483.358,87
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	90.137,83	91.462,94
2. Umlaufvermögen	3.181.078,22	4.851.756,69
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.019.425,16	4.612.542,22
2.2.1 Öffentl.-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen	2.681.036,38	4.097.753,23
2.2.1.1 Gebühren	200.376,29	273.311,80
2.2.1.2 Beiträge	385.238,04	463.307,20
2.2.1.3 Steuern	825.476,21	2.046.434,89
2.2.1.4 Transferleistungen	55.117,73	74.903,44
2.2.1.5 Sonstige öff.-recht. Forderungen	1.214.828,11	1.239.795,90
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	292.607,07	464.766,07
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich	251.610,22	225.152,28
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	40.996,85	93.270,51
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		146.343,28
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	45.781,71	50.022,92
2.4 Liquide Mittel	161.653,06	239.214,47
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	308.006,08	305.580,81
Summe Aktiva	376.613.234,91	380.824.425,02

PASSIVA**31.12.2009****31.12.2008**

1. Eigenkapital	151.256.366,56	167.834.576,15
1.1 Allgemeine Rücklage	149.222.079,77	158.645.908,25
1.3 Ausgleichsrücklage	9.188.667,90	10.674.588,37
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 7.154.381,11	-1.485.920,47
2. Sonderposten	87.413.762,17	77.368.879,15
2.1 für Zuwendungen	58.370.474,41	47.988.078,43
2.2 für Beiträge	28.854.995,41	29.290.009,20
2.4 Sonstige Sonderposten	188.292,35	90.791,52
3. Rückstellungen	28.330.504,06	27.114.196,65
3.1 Pensionsrückstellungen	26.312.595,00	25.538.746,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	393.278,22	164.193,31
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.624.630,84	1.411.257,34
4. Verbindlichkeiten	109.612.602,12	108.505.048,07
4.2 Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	80.298.165,45	83.653.168,94
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	53.204.168,73	58.353.029,51
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	27.093.996,72	25.300.139,43
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	23.169.931,10	18.981.865,46
4.4 Verb. a. Vorg. d. Kreditaufnahmen gleichkommen		15.724,02
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.671.999,63	2.030.886,62
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.852,69	34.410,75
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.470.653,25	3.788.992,28
5. Passive Rechnungsabgrenzung		1.725,00
Summe Passiva	376.613.234,91	380.824.425,02

Anlage 2
Ergebnisrechnung 2009

Gesamtergebnisrechnung					
	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ist-Erg. 2009	Ist-Ansatz	
1	-37.313.632,43	-38.059.000,00	-35.838.438,00	2.220.562,00	
2 +	-23.184.071,55	-20.471.522,00	-23.066.439,83	-2.594.917,83	
3 +	-305.127,15	-279.150,00	-357.780,42	-78.630,42	
4 +	-3.288.893,46	-3.545.460,00	-3.243.970,62	301.489,38	
5 +	-782.329,73	-733.797,00	-778.934,07	-45.137,07	
6 +	-1.533.727,65	-1.335.680,00	-1.877.667,94	-541.987,94	
7 +	-3.894.320,47	-2.704.800,00	-3.349.298,08	-644.498,08	
8 +		-37.400,00		37.400,00	
9 +/-					
10 =	-70.302.102,44	-67.166.809,00	-68.512.528,96	-1.345.719,96	
11 -	15.298.671,25	16.689.489,00	15.953.398,52	-736.090,48	
12 -	1.003.006,52	164.000,00	1.047.901,90	883.901,90	
13 -	11.816.313,69	14.477.307,12	12.632.072,76	-1.845.234,36	
14 -	6.320.026,77	6.364.777,00	6.245.671,90	-119.105,10	
15 -	27.955.101,26	29.971.736,46	30.187.862,65	216.126,19	
16 -	4.708.644,78	5.555.637,42	5.449.543,48	-106.093,94	
17 =	67.101.764,27	73.222.947,00	71.516.451,21	-1.706.495,79	
18 =	-3.200.338,17	6.056.138,00	3.003.922,25	-3.052.215,75	
19 +	-658.377,33	-650.350,00	-557.117,87	93.232,13	
20 -	5.344.635,97	5.538.033,00	4.707.576,73	-830.456,27	
21 =	4.686.258,64	4.887.683,00	4.150.458,86	-737.224,14	
22 =	1.485.920,47	10.943.821,00	7.154.381,11	-3.789.439,89	
23 +					
24 -					
25 =					
26 =	1.485.920,47	10.943.821,00	7.154.381,11	-3.789.439,89	

Anlage 3
Finanzrechnung 2009

Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis 2008	Fortgeschriebener Ansatz 2009	Ist-Ergebnis 2009	Vergleich Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-36.518.226,05	-38.059.000,00	-36.845.928,24	1.213.071,76
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-21.731.261,11	-19.916.797,00	-19.793.620,40	123.176,60
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-271.184,22	-279.150,00	-276.685,50	2.464,50
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.656.027,88	-3.043.286,00	-2.663.851,16	379.434,84
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-760.387,78	-733.797,00	-750.572,50	-16.775,50
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.274.047,96	-1.335.680,00	-1.966.455,26	-630.775,26
7	+ Sonstige Einzahlungen	-3.233.583,75	-2.573.800,00	-3.152.139,24	-578.339,24
8	+ Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-671.559,06	-650.350,00	-531.260,43	119.089,57
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-67.116.277,81	-66.591.860,00	-65.980.512,73	611.347,27
10	- Personalauszahlungen	14.087.050,14	15.722.097,00	14.892.159,29	-829.937,71
11	- Versorgungsauszahlungen	976.318,23	164.000,00	1.048.052,40	884.052,40
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.914.162,19	14.778.090,00	12.785.414,25	-1.992.675,75
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	5.509.511,41	5.538.033,00	5.188.176,93	-349.856,07
14	- Transferauszahlungen	28.118.580,92	29.501.655,00	30.048.916,98	547.261,98
15	- Sonstige Auszahlungen	4.164.234,02	5.360.436,00	4.560.618,74	-799.817,26
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	64.769.856,91	71.064.311,00	68.523.338,59	-2.540.972,41
17	= Cash Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-2.346.420,90	4.472.451,00	2.542.825,86	-1.929.625,14
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-3.421.230,90	-3.989.984,00	-3.146.442,46	843.541,54
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-468.253,04	-655.760,00	-613.913,99	41.846,01
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-986.771,30	-1.341.000,00	-202.946,54	1.138.053,46
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-21.559,75	-131.000,00	-30.304,52	100.695,48
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.897.814,99	-6.117.744,00	-3.993.607,51	2.124.136,49
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	387.397,40	482.500,00	83.071,72	-399.428,28
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.657.328,55	7.801.200,00	1.565.374,27	-6.235.825,73
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	776.418,81	1.392.694,00	563.777,84	-828.916,16
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	35.834,03	40.500,00	37.797,26	2.702,74
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	321.242,69	537.825,00	156.205,70	-381.619,30
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	4.178.221,48	10.254.719,00	2.406.226,79	-7.848.492,21
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-719.593,51	4.136.975,00	-1.587.380,72	-5.724.355,72
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-3.066.014,41	8.609.426,00	955.445,14	-7.635.980,86
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-3.628.802,07	-7.630.975,00	-3.493.799,27	4.137.175,73
34	+ Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung	-204.475.000,00		-45.875.000,00	-45.875.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	6.578.831,45	6.645.250,00	6.867.118,19	221.868,19
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	205.047.482,45		41.686.934,36	41.686.934,36
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.522.511,83	-985.725,00	-814.746,72	170.978,28
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 u. 37)	456.497,42	7.623.701,00	140.698,42	-7.483.002,58
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-327.612,00		-239.214,47	-239.214,47
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-368.099,89		-63.137,01	-63.137,01
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-239.214,47	7.623.701,00	-161.653,06	-7.785.354,06

Anlage 4

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009

1. Allgemeine Angaben

Die Stadt Bornheim hat zum 01.01.2007 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umgestellt und damit die Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement Nordrhein-Westfalen (NKF NRW) realisiert. Der vorliegende Jahresabschluss für das Jahr 2009 ist der dritte nach den neuen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) erstellte Abschluss.

Gemäß § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dabei muss unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt und erläutert werden.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht gem. § 48 GemHVO, außerdem ein Anlagenspiegel, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO beizufügen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit nicht Berichtigungen von fehlerhaften oder fehlenden Wertansätzen vorzunehmen waren bzw. sind. Berichtigungen der Werte aus der Eröffnungsbilanz sind unter den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

2.1 Grundsätzliche Bilanzierungsmethoden

Zur Fortschreibung der Bilanz wurden grundsätzlich die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim stehenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur und der Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW erfasst.

Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis einschließlich 60 € wurden nicht aktiviert¹.

Nicht abnutzbare Vermögensgegenstände wurden unabhängig von der Höhe ihrer Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert.

Vom Aktivierungswahlrecht für Disagio wurde kein Gebrauch gemacht, da keine entsprechenden Sachverhalte bei der Stadt Bornheim vorliegen.²

¹ Aktivierungswahlrecht nach § 29 Abs. 3 GemHVO

² Aktivierungswahlrecht für ein Disagio nach § 42 Abs2 Satz 1 GemHVO

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen wurden Rückstellungen gebildet und passiviert.³ Weitergehende Erläuterungen sind dem Punkt 3.3.6.3 des Anhangs zu entnehmen.

Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden nicht gebildet.⁴

2.2 Grundsätzliche Bewertungsmethoden

Vermögenszugänge wurden grundsätzlich einzeln bewertet und mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert.

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs-/Herstellungswert von unter 60 € wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.⁵

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten zwischen 60 € und 410 € ohne Umsatzsteuer wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.⁶

Sofern von Vereinfachungsverfahren (z.B. Festwerte, Gruppenbewertung etc.) Gebrauch gemacht wurde, ist dies unter Punkt 3. bei den jeweiligen Vermögenspositionen erläutert.⁷

Von der Möglichkeit der Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgte ausschließlich linear.⁸

Bereits mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurden die örtlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen festgelegt. Alle örtlichen Nutzungsdauern liegen innerhalb der Bandbreiten der Rahmentabelle, die vom Innenministerium mit Runderlass vom 24.02.2005 vorgegeben sind.⁹

Von den Wahlrechten zur Abschreibung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen¹⁰ und zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in

³ Passivierungspflicht für die Bildung von Rückstellungen für ~~eine~~ unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen nach § 36 Abs. 3 GemHVO

⁴ Passivierungswahlrecht für Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO

⁵ Wahlrecht zur sofortigen Aufwandsverrechnung von VG mit einem Wert von unter 60 € ohne USt nach § 33 Abs. 4 Satz 2 GemHVO

⁶ Möglichkeit der Vollabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände im Jahr des Zugangs nach § 33 Abs. 4 GemHVO

⁷ Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 34 GemHVO

⁸ Wahlrecht zur Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung, statt der linearen Abschreibung, wenn diese dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht nach § 35 Abs. 1 GemHVO

⁹ Eigenverantwortliche Festlegung der Nutzungsdauern nach § 35 Abs. 3 GemHVO

¹⁰ Abschreibungswahlrecht bei voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen nach § 35 Abs. 5 GemHVO

Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung¹¹ musste kein Gebrauch gemacht werden, da entsprechende Tatbestände im Geschäftsjahr nicht eingetreten sind.

Rückstellungen für Beihilfen nach § 88 LBG und somit außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes wurden nicht gebildet.

3. Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31.12.2009

3.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2009 weist einen Fehlbetrag in Höhe von **7.154.381,11 €** aus.

Dieser ist zurückzuführen auf:

- a) einen Fehlbetrag im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **3.003.922,25 €** und
- b) einen Fehlbetrag in Höhe von **4.150.458,86 €** im Finanzergebnis.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

Die ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr **68.512.528,96 €**. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (19,3 Mio. €), die Schlüsselzuweisungen (15,2 Mio. €), die Gewerbesteuer (7,3 Mio. €) sowie die Grundsteuer B (6,0 Mio. €). Die Netto-Steuerquote¹³ beträgt 51,43 %, die Zuwendungsquote¹⁴ 33,67 %.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr **71.516.451,21 €**. Sie werden wesentlich bestimmt durch die Transferaufwendungen (30,2 Mio. €). Die Transferaufwandsquote¹⁵ beträgt 42,21 %.

Innerhalb der Transferaufwendungen dominieren die Kreisumlage (16,8 Mio. €) sowie die Jugendhilfeleistungen (7,5 Mio. €).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen insgesamt 16,9 Mio. €.

Kennzahl	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009
Aufwandsdeckungsgrad ¹²	104,80%	95,80%
Netto-Steuerquote ¹³	52,30%	51,43%
Zuwendungsquote ¹⁴	33,00%	33,67%
Transferaufwandsquote ¹⁵	41,70%	42,21%
Fehlbetragsquote ¹⁶	0,88%	4,52%

¹¹ Wahlrecht zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 35 Abs. 6 GemHVO

¹² Aufwandsdeckungsgrad = Ordentliche Erträge / Ordentliche Aufwendungen

¹³ Netto-Steuerquote = (Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit) / (Ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit)

¹⁴ Zuwendungsquote = Erträge aus Zuwendungen / Ordentliche Erträge

¹⁵ Transferaufwandsquote = Transferaufwendungen / Ordentliche Aufwendungen

¹⁶ Fehlbetragsquote = Negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage)

Die Kennzahlen des Jahresabschlusses 2009 weichen z.T. wesentlich von den Kennzahlen 2008 ab. Die Verschlechterung der Kennzahlen ist insgesamt auf den Rückgang der Erträge und den gleichzeitigen Anstieg von Aufwendungen zurückzuführen.

3.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist einen Fehlbetrag von **140.698,42 €** aus. Dieser Fehlbetrag setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.542.825,86 €, einem Überschuss im Bereich der Investitionstätigkeit in Höhe von 1.587.380,72 € sowie einem Überschuss im Bereich der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 814.746,72 €.

Bezieht man den Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln und den Bestand an fremden Finanzmitteln ein, ergibt sich ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von **161.653,06 €** zum Jahresende 2009.

3.3 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

Form und Gliederung der Jahresschlussbilanz zum 31.12.2009 entsprechen den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW.

AKTIVSEITE

3.3.1 Anlagevermögen

3.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den Immateriellen Vermögensgegenständen sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Kommune Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind, bilanziert.¹⁷ Hierzu gehören z.B. DV- Software, Konzessionen und Lizenzen sowie Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene Software wurde nicht bilanziert¹⁸.

In Abhängigkeit von der Art der Software wurde sie selbständig oder zusammen mit der Hardware aktiviert. Eine eigenständige Aktivierung erfolgte bei erworbener Systemsoftware (Erwerb getrennt von Hardware mit eigener Rechnung) sowie bei Erwerb von Anwendungssoftware. Firmware sowie Systemsoftware (Erwerb mit Hardware ohne eigene Rechnung) wurde zusammen mit der Hardware aktiviert.

¹⁷ § 43 Abs.1 GemHVO; IM NRW Handreichung für Kommunen, 2. Auflage, S.339

¹⁸ Aktivierungsverbot nach § 43 Abs. 1 GemHVO

3.3.1.2 Sachanlagen

3.3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

3.3.1.2.1.1 Grünflächen

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsformen der dieser Bilanzposition zuzurechnenden Grundstücke wurden die Grünflächen aufgegliedert in Sportflächen, Freibad, Kinderspiel-/Bolzplätze, Grünanlagen und Naturschutzflächen.

Enthaltene Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen die Grundstücke, der Aufwuchs sowie die Anlagen und Betriebsvorrichtungen.

Die der regelmäßigen Abnutzung unterliegenden Anlagen und Betriebsvorrichtungen wurden getrennt vom Grund und Boden sowie vom Aufwuchs erfasst.

Regelmäßig wurde auch eine Trennung zwischen dem Grund und Boden und dem Aufwuchs vorgenommen. Ausnahmen bilden die Naturflächen und Wasserflächen (Bestandteil der Naturschutzflächen), bei denen der Aufwuchs Bestandteil des Grund und Bodens ist. Darüber hinaus wurde der Aufwuchs der Flächen des Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim nicht aktiviert, da dieser sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet.

Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden Festwerte für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen und Anlagen Grünanlagen gebildet.

Die im Zusammenhang mit der Friedhofsverwaltung stehenden Grundstücke (Friedhöfe) wurden bereits mit Wirkung zum 01.01.2008 auf den Stadtbetrieb Bornheim (SBB AÖR) übertragen. Daher werden sie seit dem 01.01.2008 nicht mehr in der städtischen Bilanz nachgewiesen.

3.3.1.2.1.2 Ackerland

Erfasst wurde hier der Grund und Boden aller landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Aufwuchs wurde nicht bilanziert, da er regelmäßig im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters steht.

3.3.1.2.1.3 Wald und Forsten

Dieser Position wurden die Wald- und Forstflächen zugeordnet. Der Grund und Boden ist getrennt vom Aufwuchs/Bestockung bilanziert.

3.3.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter den Sonstigen unbebauten Grundstücken sind die Flurstücke von Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland sowie von Erbbaurechtsgrundstücken mit ihren Bodenwerten erfasst.

3.3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In diesen Wertansätzen sind die Bodenwerte und die Werte der Gebäude bzw. baulichen Anlagen und Außenanlagen enthalten.

3.3.1.2.2.1 *Kinder- und Jugendeinrichtungen*

Der Grund und Boden, die Gebäude und die Außenanlagen der Tageseinrichtungen für Kinder und der Jugend- und Gemeinschaftsräume bilden hier den Wertansatz.

3.3.1.2.2.2 *Schulen*

Unter dieser Position ist der Grund und Boden, die Schulgebäude sowie die Außenanlagen und die Schulturnhallen bilanziert. Befinden sich Mietwohnungen z.B. für die Schulhausmeister in den Schulgebäuden, wurden sie der Hauptnutzung untergeordnet und ebenfalls hier bilanziert. Bildet die Mieteinheit ein selbständiges Gebäude oder einen Gebäudeabschnitt, so ist sie unter den Wohnbauten aktiviert.

3.3.1.2.2.3 *Wohnbauten*

Hier enthalten ist der Bestand an "Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Sozialeinrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber. Der städtische Bestand an "nicht Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Mietwohnbauten werden hier ebenfalls mit ihrem Wertansatz abgebildet.

3.3.1.2.2.4 *Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude*

Neben den Verwaltungsgebäuden und Gebäuden der Feuerwehr wurden auch Kapellen, Sportheime, die Rheinhalle und das Hallenfreizeitbad Bornheim unter dieser Position ausgewiesen. Bei den zwei letztgenannten handelt es sich um Betriebe gewerblicher Art (Rheinhalle nur Gastronomiebereich BgA), die mit Netto-Werten aktiviert wurden.

Die bis zum 31.12.2007 unter dieser Position erfassten Verwaltungsgebäude des Baubetriebshofes und Friedhofskapellen wurden auf den Stadtbetrieb übertragen und befinden sich nicht mehr in städtischer Bilanz.

3.3.1.2.3 Infrastrukturvermögen

3.3.1.2.3.1 *Grund und Boden des Infrastrukturvermögens*

Abweichend vom Vorgehen bei unbebauten und bebauten Grundstücken wurden die Grundstücke des Infrastrukturvermögens ohne direkten Bezug zu den auf oder in ihnen enthaltenen baulichen Infrastrukturanlagen angesetzt.

3.3.1.2.3.2 *Brücken und Tunnel*

Unter dieser Bilanzposition wurden Brückenbauwerke, Tunnel und Durchlässe bilanziert.

3.3.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen befinden sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim.

3.3.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Prüfung des wirtschaftlichen Eigentums an Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat ergeben, dass die Stadt Bornheim lediglich wirtschaftliche Eigentümerin der Bachverrohrungen ist. Die übrigen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Stadtgebiet sind dem wirtschaftlichen Eigentum des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim bzw. den Wasserverbänden zuzurechnen.

3.3.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen

In dem Wertansatz sind die Straßenbaukörper und deren Nebenanlagen enthalten. Hierzu gehören die Rad-/Gehwege, die öffentlichen Grünflächen an den Straßen, Bäume und Schilder. Getrennt von diesen Anlagen wurden Wartehallen und Lichtsignalanlagen erfasst. Für die Anlagen Straßenbeleuchtung wurde ein Festwert gebildet.

3.3.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu dieser Position gehören im Wesentlichen Stützbauwerke, Hochwasserschutzbauwerke und Regenrückhaltebecken.

3.3.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden nicht bilanziert. In den Einzelfällen, in denen sich Gebäudeteile auf fremden Grund und Boden befinden, wurden die Gebäudeteile der Bilanzposition zugeordnet, dem auch der Hauptbestandteil des Bauwerkes zugeordnet ist.

3.3.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die sich wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindlichen Kunstgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert. Analog sind auch die Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) mit einem Erinnerungswert bilanziert worden.

Neu erstellte oder gekaufte Kunstgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

3.3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Bilanzposition sind die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge zusammengefasst.

3.3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese Position bildet das bewegliche Vermögen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ab. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten unter 60,00 ohne

Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand verbucht. Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungs-/Herstellungskosten zwischen 60,00 und 410,00 € ohne Umsatzsteuer wurden als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Neben der Einzelbewertung wurde nach § 34 Abs. 1 GemHVO für den Medienbestand der Stadtbücherei ein Festwert gebildet.

3.3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)

Die wesentlichen Einzelposten sind hier die noch nicht fertig gestellten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungs-/Herstellungskosten. Eine Abschreibung der Anlagen im Bau findet nicht statt.

Fertig gestellte Anlagen wurden von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" zu der dann entsprechenden Bilanzposition umgebucht, wobei ab diesem Zeitpunkt die Abschreibung für Abnutzung verbucht wurde.

3.3.1.3 Finanzanlagen

Unterhalb der Finanzanlagen sind Vermögenswerte bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen und durch Hingabe von Kapital entstanden sind.

Abweichungen zu bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden liegen nicht vor. Dennoch wurde auf Grund neuer Erkenntnisse eine Berichtigung an der Finanzanlage SBB vorgenommen, die weiter unten erläutert ist.

3.3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen¹⁹

- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (Anteile: 50,98 %)
- Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) (Anteile: 100,00 %):
die hier erfolgte Korrektur bezieht sich auf den in der Eröffnungsbilanz fehlerhaft angesetzten Wert eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens (PRAP) für Friedhofsgebühren. Nach Ausgliederung des Stadtbetriebes und Berichtigung des PRAP erhöhte sich das Eigenkapital der SBB, wodurch der Wert der Finanzanlage ebenfalls zu korrigieren war.

3.3.1.3.2 Beteiligungen²⁰

- Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (Anteile: 25,00 %);
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (Anteile: 0,50 %)

¹⁹ Anteile an Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (mehr als 50% Anteile)

²⁰ Eine Beteiligung liegt i.d.R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20 % an einem Unternehmen beteiligt ist

- Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG (Anteile: 2,81 %)

3.3.1.3.3 Sondervermögen²¹

- Wasserwerk der Stadt Bornheim (Anteile: 100,00 %)
- Abwasserwerk der Stadt Bornheim (Anteile: 100,00 %)

3.3.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens²²

- Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (Anteile: schwankend)
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (Anteile: 1,97 %);
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (Anteile: 2,94 %)

3.3.1.3.5 Ausleihungen²³

- Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG (3 Geschäftsanteile)
- Wohnungsbaudarlehen (1 Vertrag)
- Eigenheimdarlehen (1 Vertrag)
- SBB Finanzanlage Ausleihung Kreditforderungen

3.3.2 Umlaufvermögen

3.3.2.1 Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren und geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

3.3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gliederung und Aufteilung der Forderungen erfolgt entsprechend der Vorschriften der GemHVO NRW. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Forderungen, die unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als wertlos einzustufen waren, wurden berichtigt.

3.3.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter dieser Position wurden Forderungen bilanziert, die auf öffentlich-rechtlichen Rechtsnormen basieren und durch Bescheide begründet werden. Eine grobe Unterteilung wird zwischen öffentlichen Abgaben und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gemacht. Zu den öffentlichen Abgaben zählen Gebühren, Beiträge und Steuern. Abgaben dürfen nur auf Grund einer Satzung erhoben werden.

3.3.2.2.1.1 *Gebühren*

²¹ Abschließende Aufzählung in § 97 Abs. GO NRW

²² Um Wertpapiere handelt es sich, wenn keine Beteiligung vorliegt (weniger als 20 % Anteile)

²³ Forderungen, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen

Die Position Gebühren (§§ 4 ff KAG) beinhaltet den Wert der Gegenleistungen für konkrete Leistungen der Stadt Bornheim. Dabei wird unterschieden in:

- Verwaltungsgebühren (§ 5 KAG): für Verwaltungsakte, z.B. Baugenehmigung;
- Benutzungsgebühren (§ 6 KAG): für Inanspruchnahme einer Einrichtung.

3.3.2.2.1.2 Beiträge

Unter den Beiträgen (§§ 8 ff KAG) sind Geldleistungen aktiviert, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen.

3.3.2.2.1.3 Steuern

Dieser Wert enthält die Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer. Bei Steuern (§ 3 KAG) handelt es sich um Geldleistungen ohne Anspruch auf individuelle Gegenleistung, zwecks Erzielung von Einnahmen.

3.3.2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

In dieser Position sind die Forderungen aus Transferleistungen und Kostenbeiträgen ausgewiesen.

Bei Transferleistungen handelt es sich um Geld- oder Sachleistungen, die eine Person erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Wenn Voraussetzungen für den Erhalt der Transferleistung wegfallen, entstehen Rückzahlungsverpflichtungen an die Behörde.

3.3.2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, die keiner der vorgenannten Bilanzpositionen zuzuordnen waren, wurden hier bilanziert.

Hierunter fallen sonstige Forderungen, die aufgrund von Gesetzen oder Satzungen entstehen, z.B. bei Erstattung der Pensionsrückstellungen des abzugebenden Dienstherrn bei Aufnahme eines Beamten durch eine andere Gemeinde u.ä.

3.3.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Unter den privatrechtliche Forderungen sind die Forderungen erfasst wurden, denen ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zu Grunde liegt.

3.3.2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

Der Wert der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich umfasst die Forderungen der Stadt Bornheim aus Abrechnungen von Mieten für Wohngebäude, Nutzungsentgelten, Verkauf von Stammbüchern u.ä. gegen Privatpersonen.

3.3.2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich

Dieser Wert beinhaltet verschiedenste privatrechtliche Forderungen der Stadt Bornheim gegen den öffentlichen Bereich.

3.3.2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen

In dieser Bilanzposition sind die privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

3.3.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wurden Forderungen zusammengefasst, die keiner der vg. Forderungspositionen zuzuordnen waren. Ausgewiesen sind z.B. die Umsatzsteuer-Zahllast nach Abrechnung der Umsatzsteuer und ausgezahlte Vorschüsse.

3.3.2.3 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind die Bestände der 3 Girokonten, des Tagesgeldkontos und der Barkasse zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

3.3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den bilanzierten Aktiven Rechnungsabgrenzungen (ARAP) handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag geleistete wesentliche Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z.B. Beamtengehälter für den Monat Januar des Folgejahres.

Der Wert beinhaltet auch Rechnungsabgrenzungen für gewährte Investitionszuschüsse. Die geleisteten Zahlungen werden über die jährlichen Auflösungsbeträge entsprechend der mit der Bewilligung festgelegten Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes oder der Laufzeit der Gegenleistungsverpflichtung periodengerecht zugeordnet, vgl. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW.

PASSIVSEITE

3.3.4 Eigenkapital

3.3.4.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist der sich ergebende Saldo aus der Bilanzsumme der Aktiva und der Summe der übrigen Passive (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, PRAP).

Die Allgemeine Rücklage hat sich in 2009 auf Grund einer Korrekturbuchung der Eröffnungsbilanz um 11,1 Mio. € verringert. Es handelt sich um die nachträgliche Einbuchung der Verbindlichkeiten aus Investitionspauschalen, welche gem. § 57 Abs. 2 GemHVO ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist.

Aus den demgemäß eingebuchten Verbindlichkeiten aus Investitionspauschalen wurden Sonderposten in Höhe von 10,5 Mio. € gebildet und verschiedenen Vermögensgegenständen zugeordnet (bes. Gebäude und Grundstücke).

3.3.4.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

3.3.4.3 Ausgleichsrücklage

Für die Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW in Höhe eines Drittels der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei der Eröffnungsbilanz vorangegangenen Jahre festgesetzt.

Der in der Gesamtergebnisrechnung 2009 ermittelte Fehlbetrag (7,2 Mio. €) kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (noch 9,2 Mio. €) gedeckt werden, so dass der Haushalt nach § 75 Abs. 2 GO NRW als ausgeglichen gilt.

3.3.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Unter dieser Bilanzposition wird das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

In der Gesamtergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag ermittelt.

3.3.5 Sonderposten

3.3.5.1 für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen wurden den dem Förderzweck entsprechenden Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Auf Grund einer Korrekturbuchung der Eröffnungsbilanz hat sich der Bestand der Sonderposten zunächst erheblich erhöht (um 10,1 Mio €; s. auch 3.3.4.1 Allgemeine Rücklage). Dies geht zurück auf die zuvor erwähnte Einbuchung der Verbindlichkeiten aus Investitionspauschalen und der entsprechenden Sonderposten für verschiedene Vermögensgegenstände. Aus der erhöhten Gesamtsumme der Sonderposten resultiert auch der höhere Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten (ca. 1,3 Mio. € mehr als im Vorjahr).

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) wurden diesen als Sonderposten zugeordnet; allerdings werden diese SoPos nicht aufgelöst, solange die Anlage noch nicht fertig gestellt ist.

3.3.5.2 für Beiträge

Erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen wurden als Sonderposten für Beiträge bilanziert.

Gem. § 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO wird darauf hingewiesen, dass keine Fälle vorliegen, bei denen die Beiträge für fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhoben wurden, da regelmäßig Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag in Höhe der voraussichtliche Kosten erhoben werden.

3.3.5.3 für den Gebührenaussgleich

Für zum Bilanzstichtag bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die innerhalb einer Frist von drei Jahren auszugleichen sind (vgl. § 6 KAG), sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren.

Die Betriebsführung der kostenrechnenden Einrichtungen (HallenFreizeitBad, Straßenreinigung und Bestattungswesen) sind zum 01.01.2008 an den Stadtbetrieb Bornheim AöR übertragen worden, so dass für diese keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich bei der Stadt Bornheim zu bilanzieren sind.

Andere kostenrechnende Einrichtungen sind nicht vorhanden.

3.3.5.4 Sonstige Sonderposten

Unter den Sonstigen Sonderposten sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen anzusetzen, die der Stadt Bornheim von Dritten gewährt wurden, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen.

Grundsätzlich sind auch die Werte der von der Gemeinde bilanzierten Vermögensgegenstände von rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen als Sonstiger Sonderposten zu passivieren. Der vg. Sonderposten ist derzeit unter der Position der Sonderposten für Zuwendungen ausgewiesen; eine Korrektur erfolgt im Jahresabschluss 2010.

Analog den Sonderposten für die rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen sind auch die Zuschüsse für in einem Festwert zusammengefasste Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens unter den Sonstigen Sonderposten auszuweisen. Die vg. Zuschüsse sind nach dem Zuwendungsgeber unter den Sonderposten für Zuwendungen veranschlagt. Eine Umbuchung auf die Position der Sonstigen Sonderposten erfolgt im Jahresabschluss 2010.

Zahlungen Dritter an die Stadt Bornheim aus umweltrechtlichen Anlässen, wie z.B. Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz, wurden in 2009 als Sonstige Sonderposten bilanziert.

3.3.6 Rückstellungen

Für Aufwendungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugerechnet werden mussten, deren Höhe und / oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag aber nicht bekannt sind, wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen wurden mit den voraussichtlich notwendigen Beträgen passiviert, vgl. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW.

3.3.6.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Ermittlung des anzusetzenden Barwertes erfolgt auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung. Diese Bewertung wird jährlich neu erstellt und beinhaltet eine Vorausberechnung für die kommenden 5 Jahre.

Die Bewertung umfasst den Versorgungs- und Beihilfeanspruch für die aktiven Beamte, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

Übersicht Pensionsrückstellungen 2007-2009:

Anfangsbestand 2007:	25.343.409 EUR
Endbestand 2007 / Anfangsbestand 2008:	24.536.887 EUR
Endbestand 2008 / Anfangsbestand 2009:	25.538.746 EUR
Endbestand 2009	26.312.595 EUR
Veränderung 2008-2009	+ 773.849 EUR

3.3.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Es bestehen keine städtische Verpflichtungen, die zu einer Rückstellungsbildung führen.

3.3.6.3 Instandhaltungsrückstellungen

Folgende Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen²⁴ wurden gebildet:

Nr.	Maßnahme	Bestand 31.12.2008 in EUR	Bestand 31.12.2009 in EUR
1	Europaschule Brandschutzmaßnahme	13.656,83	0,00
2	Rathausgebäude Brandschutz	23.136,48	23.136,48
3	KITA Margaretenstraße Parkettversiegelung	5.000,00	0,00
4	GS Bornheim Parkettversiegelung	8.000,00	8.000,00
5	HS Merten Flachdachsanie rung	15.000,00	15.000,00
6	HS Merten Maßnahmen gegen Wärmeentwicklung	7.500,00	0,00
7	VS Uedorf Sanierung	5.000,00	5.000,00
8	Rathaus Bürgerbüro Erneuerung Bodenbelag	7.500,00	7.500,00
9	FGH Bornheim Heizungserneuerung	6.800,00	6.800,00
10	FGH Sechtem Heizungserneuerung	1.000,00	0,00
11	GS Bornheim Heizungserneuerung	58.500,00	8.341,74
12	KITA Dersdorf Heizungserneuerung	3.100,00	0,00
13	KITA Widdig Heizungserneuerung	10.000,00	0,00
14	Rathaus - San. Parkett Ratssaal		40.000,00
15	Europaschule - Sanierung von haustechn. Anlagen		140.000,00
16	Europaschule - Überprüfung Heizungsanlage		3.000,00
17	GS Sechtem - Erneuerung Heizung		15.000,00
18	GS Sechtem - Planung Erneuerung Heizung		73.500,00

²⁴ Passivierungspflicht bei hinreichend konkreter Absicht der Nachholung der bisher unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen gem. § 35 Abs. 3 GemHVO

19	GS Waldorf - Planung Gesamtsanierung		48.000,00
	Gesamtsummen	164.193,31	393.278,22

3.3.6.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Verpflichtungen, die zum Bilanzstichtag in ihrer Höhe und / oder Fälligkeit nicht genau bezifferbar waren, deren Inanspruchnahme jedoch wahrscheinlich und der jeweils zu leistende Betrag nicht geringfügig ist²⁵.

Folgende sonstige Rückstellungen sind zum 31.12.2009 gebildet:

Nr.	Maßnahme	Bestand 31.12.2008 in EUR	Bestand 31.12.2009 in EUR
1	Gerichtsverfahren / Prozesskosten	8.978,33	0,00
2	Oberflächenentwässerungsanteil	80.459,21	0,00
3	Urlaub	916.690,41	999.250,36
4	Altersteilzeit	184.948,99	186.866,80
5	Jugendhilfe	158.400,00	158.400,00
6	Prüfung GPA	61.780,40	0,00
7	Erstattungsverpfl. §107b BeamtVG		18.369,00
8	Einheitslastenabrechnungsgesetz		261.744,68
	Gesamtsummen	1.411.257,34	1.624.630,84

3.3.7 Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2009 ist aus dem Verbindlichkeitspiegel²⁶ ersichtlich.

Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

3.3.7.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

3.3.7.1.1 von verbundenen Unternehmen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

3.3.7.1.2 von Beteiligungen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

3.3.7.1.3 von Sondervermögen

²⁵ Passivierungspflicht gem. § 36 Abs. 4 GemHVO

²⁶ Die Gliederung des Verbindlichkeitspiegels entspricht den Vorgaben des § 47 GemHVO

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

3.3.7.1.4 vom öffentlichen Bereich

Folgende Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom öffentlichen Bereich liegen zum 31.12.2009 vor:

Bayerische Landesbank	8.098.793,47 €
Bremer Landesbank	8.560.396,19 €
Landesbank Baden-Württemberg	28.713.132,59 €
Nord LB	5.272.770,15 €
Kreissparkasse Köln	2.559.076,33 €
Gesamt	53.204.168,73 €

3.3.7.1.5 vom privaten Kreditmarkt

Der Wert beinhaltet Investitionskredite von folgenden Banken in Höhe der bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag:

HSH Nordbank AG	3.115.683,75 €
Postbank	3.260.783,37 €
Dexia	15.500.145,69 €
DG-Bank Hamburg	3.026.221,10 €
Eurohypo AG	2.191.162,81 €
Gesamt	27.093.996,72 €

Zu den ausgewiesenen Krediten für Investitionen bestehen vier Kreditverträge, bei denen während der Zinsbindungsdauer der fest vereinbarte Zinssatz gilt, sofern der 6-Monats-Euribor an einem fixen Tag vor dem Ende der jeweiligen Referenzperiode eine vertraglich festgelegte Größenordnung erreicht oder nicht erreicht.

Eine Prüfung ergab, dass der 6-Monats-Euribor zum 31.12.2009 unterhalb der Wertgrenze lag, so dass der fest vereinbarte Zinssatz einzurechnen war.

3.3.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Ausgewiesen sind die zum Bilanzstichtag festgestellten Rückzahlungsverpflichtungen für Kassenkredite von folgenden Kreditinstituten:

Bremer Landesbank	11.000.000,00 €
Kreissparkasse Köln	10.669.931,10 €
WestLB	1.500.000,00 €
Gesamt	23.169.931,10 €

Zu einem Kreditgeschäft wurde bankseitig eine Derivatebewertung per 31.12.2009 vorgenommen. Die Bewertung führte zu einem negativen Marktwert, der im Falle einer Auflösung zu einer Zahlungsverpflichtung geführt hätte. Eine vorzeitige Auflösung ist nicht erfolgt.

3.3.7.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Hier werden Verträge über Finanzierungsleasing erfasst. Die bisher bestehenden 4 Verträge zur Finanzierung von Hardware (Arbeitsplatzrechner, Monitore etc.), sind in 2009 ausgelaufen. Es handelt sich um die von der civitec (vormals GKD) geleaste EDV-Anlagen (Hardware). Die nachfolgende Tabelle enthält die Ausgaben für Leasingverträge (Zinsen und Tilgung) aus den Jahren 2005 bis 2009.

Stand	Restbetrag Leasing	Jahr	Tilgung	Zinsen (Aufwand)
31.12.2006	92.251,31 €	2007	47.406,70 €	4.998,70 €
31.12.2007	44.844,61 €	2008	29.120,60 €	2.278,37 €
31.12.2008	15.724,00 €	2009	15.724,00 €	561,73 €
31.12.2009	- €	2010		
Gesamt			92.251,31 €	7.838,79 €

3.3.7.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind hier abgebildet. Es handelt sich im Wesentlichen um zum Bilanzstichtag offene Rechnungen.

3.3.7.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Der Wert beinhaltet Verbindlichkeiten aus am Bilanzstichtag offenen Rechnungen für Transferleistungen, in diesem Fall Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und Privatpersonen.

3.3.7.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Position sind Verbindlichkeiten erfasst, die keinen der oben bezeichneten Posten zugeordnet werden konnten. Dies sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem entgeltlichen Leistungsaustausch basieren. Hierzu gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Leistungspflichten gegenüber Sozialversicherungsträgern oder erhaltene, noch nicht verwendete Zuwendungen und Beiträge.

Den größten Anteil an dieser Bilanzposition hat der Posten "Verbindlichkeiten aus Erschließungsbeiträgen BauGB": dies sind erhaltene Vorausleistungen der Anlieger für den Straßenbau. Solange die Beiträge nicht zweckentsprechend verwendet worden sind, muss grundsätzlich vom Bestehen einer Rückzahlungsverpflichtung für die Gemeinde ausgegangen werden. Die erhaltenen Anzahlungen sind somit als sonstige Verbindlichkeiten zu bilanzieren.

Weitere beträchtliche Einzelpositionen sind erhaltene, zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete Finanzierungsmittel, z.B. aus:

- Investitionspauschale (Landeszuweisungen);
- Ersatzgelder nach dem Bundesnaturschutzgesetz;
- Schulpauschale;
- Zuweisungen des Bundes (nach dem Feinabstimmungsgesetz).

Des Weiteren sind bare Sicherheiten und Hinterlegungen bilanziert. Dies sind von ausführenden Firmen einbehaltene Sicherheitsbeträge zur Sicherstellung der vertraglichen Leistung und Gewährleistung. Nach Ablauf der Sperrfrist (i.d.R. Verjährungsfrist) werden die Sicherheitsbeträge an die Betriebe zurück gezahlt.

Einen geringen Anteil bilden restliche Einzelposten wie eingenommene, an Dritte (z.B. Kreis) weiter zu leitende Gebühren und Verwahrgelder.

Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen weisen Zahlungseingänge von Schuldnern auf, die noch nicht fällig sind (zu früh bezahlte Forderungen).

3.3.7.7 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

Unter den Verbindlichkeiten sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages auszuweisen.

3.3.7.7.1 Ausfallbürgschaften

Zum Abschlussstichtag besteht eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG) in Höhe von 9 Mio. € für Kredite einschl. Zinsen und Kosten zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft (Ratsbeschluss vom 17.12.2002), die erstmals für den 31.12.2011 gekündigt werden kann.

3.3.7.7.2 Bestellte Sicherheiten

Bestellte Sicherheiten, wie z.B. Grundpfandrechte, bestehen nicht.

3.3.7.7.3 Gewährverträge

Zu bilanzierende Gewährverträge liegen zum Abschlussstichtag nicht vor.

3.3.8 **Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag eingegangene Zahlungen ausgewiesen, sofern sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. In 2009 bestehen keine PRAP.

4. Sonstige Angaben

4.1 **Außerplanmäßige Abschreibungen**²⁷

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht durchgeführt.

4.2 **Zuschreibungen**²⁸

Fälle, die zu Zuschreibungen führen, sind nicht aufgetreten.

4.3 **Vergleichbarkeit der Bilanzansätze**²⁹

Die Beträge der Bilanzposten des aktuellen Haushaltsjahres sind mit den Beträgen des Vorjahres vergleichbar.

Auf die Korrekturen der Eröffnungsbilanz (insbesondere die Finanzanlage Stadtbetrieb Bornheim AöR und Sonderposten aus Investitionspauschalen) wird hingewiesen.

4.4 **Neue Bilanzposten**³⁰

Neue Bilanzposten, die nicht von einem vorgeschriebenen Posten des § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW erfasst sind, wurden nicht hinzugefügt.

²⁷ § 35 Abs. 5, 6 GemHVO NRW

²⁸ § 35 Abs. 8 GemHVO NRW

²⁹ § 41 Abs. 5 GemHVO NRW

³⁰ § 41 Abs. 6 GemHVO NRW

4.5 **Zusammenfassung von Bilanzposten** ³¹

Eine Zusammenfassung von Bilanzposten ist nicht erfolgt.

4.6 **Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten**³²

Mietwohnungen, wie z.B. Hausmeisterwohnungen, wurden unter der Hauptnutzung des Gebäudes bilanziert.

Das Vermögen der Stiftungen wurde entsprechend seiner Nutzung unter den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst (z.B. als Ackerland genutzte Stiftungsgrundstücke wurden unter der Position Ackerland bilanziert).

4.7 **Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen**³³

Vgl., 3.3.5.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich.

4.8 **Berichtigung der Eröffnungsbilanz**³⁴

Die sich aus der Berichtigung der Eröffnungsbilanz ergebenden Wertänderungen wurden ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Hinweise über Berichtigungen sind unterhalb der jeweiligen Bilanzpositionen enthalten.

5. Hinweise auf sonstige Unterlagen/Anlagen

Dem Anhang sind:

- der Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW (s. weiter unten),
- der Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW und
- der Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO NRW beigefügt.

5.1 **Anmerkungen zum Anlagenspiegel**

Der Anlagenspiegel weist den Stand und die Veränderungen des Anlagevermögens im Geschäftsjahr aus. Die Gliederung entspricht den Vorgaben des § 45 GemHVO.

Spalte 1: Stand 31.12.2008

Innerhalb der Spalte Stand 31.12.2008 werden im Anlagenspiegel 2009 die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (nicht Restbuchwerte) aller Anlagen zum 31.12.2008 ausgewiesen.

Spalte 2: Zugänge 2009

In der Spalte Zugänge 2009 werden die Anschaffungs-/Herstellungskosten der in 2009 angeschafften Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ausgewiesen.

³¹ § 41 Abs. 7 Satz 2 GemHVO NRW

³² § 41 Abs. 7 Satz 3 GemHVO NRW

³³ § 43 Abs. 6 GemHVO NRW

³⁴ § 57 Abs. 2 GemHVO NRW

Vermögensgegenstände unter 60,00 EUR netto werden nicht berücksichtigt. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten zwischen 60,00 und 410,00 EUR netto werden in den Zugängen mit den vollen Kosten ausgewiesen. Die Zugänge umfassen auch die nachträglichen Anschaffungs-/Herstellungskosten. Eine Besonderheit stellen Vermögensgegenstände dar, für die ein Festwert gebildet wurde. Eine Zuschreibung bzw. Festwertaufstockung resultiert gfls. nur aus der i.d.R. alle drei Jahre durchzuführenden Bestandsaufnahme. Eine Zuschreibung aufgrund der Auszahlungen für Festwertgegenstände erfolgt daher nicht.

Spalte 3. Abgänge 2009

Unter Abgängen werden die historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten der im Haushaltsjahr abgegangenen Vermögensgegenstände angegeben. Geringwertige Vermögensgegenstände sind im Anlagenspiegel sowohl bei den Zugängen als auch bei den Abschreibungen enthalten.

Spalte 4: Umbuchungen 2009

Umbuchungen werden im Anlagenspiegel dargestellt, wenn innerhalb der Bilanz ein Tausch zwischen einzelnen Bilanzpositionen des Anlagevermögens stattfindet. Umbuchungen führen nicht zu Mengen- oder Wertänderungen des Vermögens. In 2009 sind Umbuchungen von Anlagen im Bau (AiB) zu fertigen Vermögensgegenständen erfolgt.

Spalte 5: Abschreibungen 2009

In der im Anlagenspiegel für die Abschreibungen vorgesehenen Spalte werden Aufwendungen für Abschreibungen angegeben. Diese Werte entsprechen den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen bilanziellen Abschreibungen überein.

Spalte 6: Zuschreibungen 2009

In der Spalte Zuschreibungen sind Wertsteigerungen durch wertmäßige Korrekturen der Abschreibungen vergangener Jahre dargestellt. In 2009 sind keine Zuschreibungen erfolgt.

Spalte 7: Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)

Die kumulierten Abschreibungen enthalten die Summe aller Abschreibungen vom Anschaffungszeitpunkt jeder Anlage bis zum 31.12.2009. Die Basis für die kumulierten Abschreibungen sind die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (Spalte 1).

Spalte 8: Buchwerte am 31.12.2009

Die Buchwerte am 31.12.2009 geben den Wert des Anlagevermögens unter Berücksichtigung aller Zugänge und Abgänge und aller Abschreibungen und Zuschreibungen am Ende des Haushaltsjahres an.

Der Restbuchwert wird auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet, und zwar:

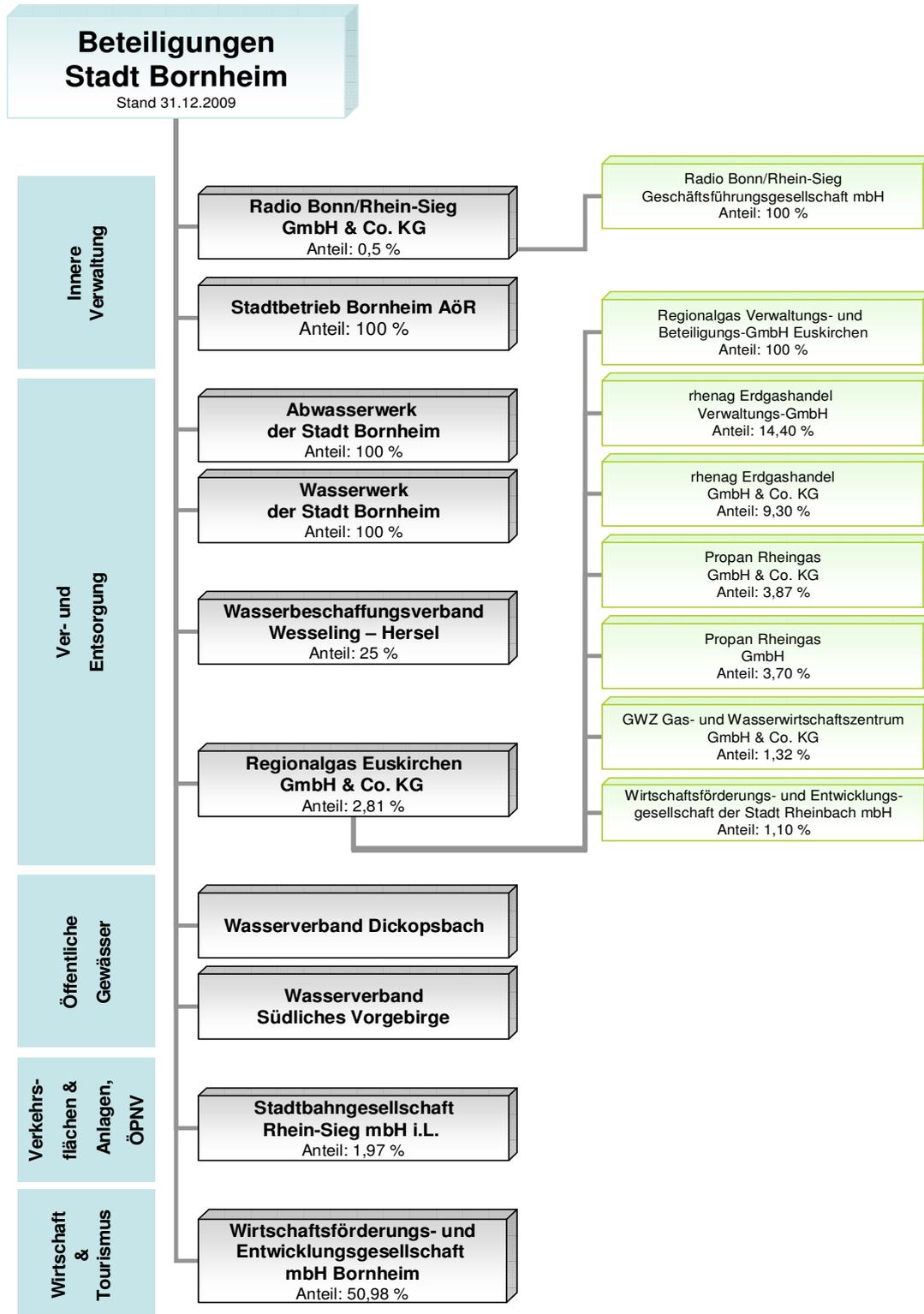
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten	Spalte 1
+ Zugänge	Spalte 2
- Abgänge	Spalte 3
+ / - Umbuchungen	Spalte 4
- kumulierte AfA (auch aus Vorjahren)	Spalte 7
= Restbuchwert zum Ende des Jahres	Spalte 8

Spalte 9: Buchwerte am 31.12.2008

In der letzten Spalte werden die Buchwerte des Vorjahres angegeben. Die Werte entsprechen dem Anlagenspiegel des Vorjahres.

6. Weitere Besonderheiten

6.1 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Bornheim



Anlage 5
Anlagenspiegel

Anlagenpiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten in €				Abschreibungen in €			Buchwert in €	
	Stand am 31.12.2008	Zugänge 2009	Abgänge 2009	Umbuch- ungen 2009	Abschrei- bungen 2009	Zuschrei- bungen 2009	Kumulierte AfA (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2009	am 31.12.2008
	+	+	-	+/-	-	+	-	8	9
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	207.298,32	29.762,50			-30.812,02		-109.534,67	127.526,15	128.575,67
2 Sachanlagen	318.515.866,58	2.353.068,88	-465.244,16	0,00	-6.214.859,88		-18.698.950,69	301.704.740,61	306.022.044,01
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.500.456,93	88.650,77	-292.369,40	11.900,00	-119.617,99		-359.941,37	26.948.696,93	27.260.133,55
2.1.1 Grünflächen	18.372.993,36	87.841,47	-292.369,40	11.900,00	-119.617,99		-359.941,37	17.820.424,06	18.132.669,98
2.1.2 Ackerland	1.307.899,89							1.307.899,89	1.307.899,89
2.1.3 Wald, Forsten	445.485,80							445.485,80	445.485,80
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.374.077,88	809,30						7.374.887,18	7.374.077,88
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	119.633.885,70	348.997,10	-158.491,00		-2.052.662,45		-6.173.403,90	113.650.987,90	115.503.667,25
2.2.1 Kindertageseinrichtung	9.112.803,68	29.902,39			-146.885,43		-437.157,34	8.705.548,73	8.822.531,77
2.2.2 Schulen	84.631.775,30	313.549,25			-1.423.251,96		-4.294.685,98	80.650.638,57	81.760.341,28
2.2.3 Wohnbauten	4.264.006,47		-158.491,00		-67.748,87		-197.561,91	3.907.953,56	4.124.716,43
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	21.625.300,25	5.545,46			-414.776,19		-1.243.998,67	20.386.847,04	20.796.077,77
2.3 Infrastrukturvermögen	168.033.859,04	586.251,83	-13.204,00	451,01	-3.620.184,10		-10.786.746,98	157.820.610,90	160.867.296,16
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.528.187,04	36.146,01	-13.204,00					34.551.129,05	34.528.187,04
2.3.2 Brücken und Tunnel	2.892.702,56				-47.133,29		-141.399,86	2.751.302,70	2.798.435,99
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung									
2.3.4 Abwasserbeseitigungsanlagen	7.342.011,56				-152.958,39		-458.874,91	6.883.136,65	7.036.095,04
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	122.077.283,23	550.105,82		451,01	-3.387.794,05		-10.089.577,21	112.538.262,85	115.375.500,07

Anlagenpiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten in €				Abschreibungen in €			Buchwert in €	
	Stand am 31.12.2008	Zugänge 2009	Abgänge 2009	Umbuch- ungen 2009	Abschrei- bungen 2009	Zuschrei- bungen 2009	Kumulierte AfA (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2009	am 31.12.2008
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.3.6	1.193.674,65				-32.298,37		-96.895,00	1.096.779,65	1.129.078,02
2.4									
2.5	1.027,93	12.725,97						13.753,90	1.027,93
2.6	1.084.769,27	194.283,68	-709,11		-91.331,03		-309.087,32	969.256,52	866.808,87
2.7	2.037.231,32	320.855,24	-470,65		-331.064,31		-1.069.771,12	1.287.844,79	1.298.473,86
2.8	224.636,39	801.304,29		-12.351,01				1.013.589,67	224.636,39
3	69.516.467,84	1.776.761,57	-1.345,56					71.291.883,85	69.516.467,84
3.1	6.808.996,79	1.738.943,86						8.547.940,65	6.808.996,79
3.2	3.896.331,26							3.896.331,26	3.896.331,26
3.3	55.910.377,90							55.910.377,90	55.910.377,90
3.4	325.940,08	37.797,26						363.737,34	325.940,08
3.5	2.483.358,87							2.483.358,87	2.483.358,87
3.6									
3.7									
3.8	91.462,94	20,45	-1.345,56					90.137,83	91.462,94
SUMMEN	388.239.632,74	4.159.592,95	-466.589,72	0,00	-6.245.671,90	0,00	-18.808.485,36	373.124.150,61	375.667.087,52

Anlage 6

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2009

Forderungsspiegel	Gesamtbetrag 2009 EUR	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren EUR	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren EUR	Gesamtbetrag 2008 EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.681.036,38	2.503.996,21	175.277,17	1.763,00	4.097.753,23
1.1 Gebühren	200.376,29	199.367,29	1.009,00		273.311,80
1.2 Beiträge	385.238,04	219.926,46	165.311,58		463.307,20
1.3 Steuern	825.476,21	825.476,21			2.046.434,89
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	55.117,73	55.117,73			74.903,44
1.5 Sonst. öffentlich-rechtl. Forderungen	1.214.828,11	1.204.108,52	8.956,59	1.763,00	1.239.795,90
2. Privatrechtliche Forderungen	292.607,07	292.607,07			464.766,07
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	251.610,22	251.610,22			225.152,28
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	40.996,85	40.996,85			93.270,51
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen					146.343,28
3. Sonstige Forderungen	45.781,71	45.781,71			50.022,92
3.1 aus sonst. Vermögensgegenständen	45.781,71	45.781,71			50.022,92
4. Summe aller Forderungen	3.019.425,16	2.842.384,99	175.277,17	1.763,00	4.612.542,22

Anlage 7

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2009

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag 2009 in €	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr in €	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre in €	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre in €	Gesamtbetrag 2008 in €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	80.298.165,45	2.726.407,32	12.250.799,30	65.320.958,83	83.653.168,94
2.4 vom öffentlichen Bereich	53.204.168,73	1.522.325,14	6.877.448,08	44.804.395,51	58.353.029,51
2.4.6 von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	53.204.168,73	1.522.325,14	6.877.448,08	44.804.395,51	58.353.029,51
2.5 vom privaten Kreditmarkt	27.093.996,72	1.204.082,18	5.373.351,22	20.516.563,32	25.300.139,43
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	27.093.996,72	1.204.082,18	5.373.351,22	20.516.563,32	25.300.139,43
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	23.169.931,10	10.669.931,10	12.500.000,00		18.981.865,46
3.1 vom öffentlichen Bereich	23.169.931,10	10.669.931,10	12.500.000,00		18.981.865,46
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen					15.724,02
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.671.999,63	1.650.995,63	21.004,00		2.030.886,62
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.852,69	1.852,69			34.410,75
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.470.653,25	4.470.653,25			3.788.992,28
Summe aller Verbindlichkeiten	109.612.602,12	19.519.839,99	24.771.803,30	65.320.958,83	108.505.048,07

Anlage 8

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009

Lagebericht

zum Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2009

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen. Die hierbei zu Grunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend in drei Teile:

- Allgemeiner Teil
- Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

A. Allgemeiner Teil

Bornheim - zwischen Köln und Bonn, am Rhein und am landschaftlich reizvollen Vorgebirge gelegen - besitzt alle Vorteile einer citynahen Kommune im Grünen. Die Stadt mit insgesamt 14 Ortsteilen und fast 49.000 Einwohnern verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und ein ausgeprägtes Freizeitangebot.

Sechs weiterführende Schulen, acht Grundschulen, 30 Kindertagesstätten, ein über die Stadtgrenzen bekanntes Hallenfreizeitbad, ein breites Sportangebot und viele weitere Möglichkeiten werden von der wachsenden Einwohnerzahl sehr geschätzt.

Seine optimale Infrastruktur verdankt Bornheim besonders der Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz mit vier Autobahnanschlüssen, drei Bahnlinien und ergänzenden Busverbindungen.

Bornheim, das steht für einen attraktiven Standort, der Wohnen und Arbeiten in reizvoller Landschaft mit pulsierender Wirtschaft und vielen Sehenswürdigkeiten vereint.

Die produktorientierte Darstellung des Haushaltes erfolgt in 16 Produktbereichen und insgesamt 62 Produktgruppen.

<p>Innere Verwaltung</p> <p>1.01.01 Politische Gremien</p> <p>1.01.02 Verwaltungsführung</p> <p>1.01.03 Gleichstellung von Frau und Mann</p> <p>1.01.04 Beschäftigtenvertretung</p> <p>1.01.05 Rechnungsprüfung</p> <p>1.01.06 Zentrale Dienste</p> <p>1.01.07 Baubetriebshof</p> <p>1.01.08 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>1.01.09 Personalmanagement</p> <p>1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen</p> <p>1.01.11 Organisation</p> <p>1.01.12 Technikunterstützte Information - TUI</p> <p>1.01.13 Recht</p> <p>1.01.14 Liegenschaftsverwaltung</p> <p>1.01.15 Gebäudewirtschaft</p> <p>1.01.16 Städtepartnerschaften</p> <p>Sicherheit und Ordnung</p> <p>1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung</p> <p>1.02.02 Gewerbewesen</p> <p>1.02.03 Überwachung ruhender Verkehr</p> <p>1.02.04 Straßenverkehrsangelegenheiten</p> <p>1.02.05 Bürgerservice</p> <p>1.02.06 Wahlen</p> <p>1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz</p> <p>Schulträgeraufgaben</p> <p>1.03.01 Grundschulen</p> <p>1.03.02 Hauptschulen</p> <p>1.03.03 Gymnasien</p> <p>1.03.04 Gesamtschulen</p> <p>1.03.05 Förderschulen</p> <p>1.03.06 Schülerbeförderung</p> <p>1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben</p> <p>Kultur</p> <p>1.04.01 Kulturförderung</p> <p>1.04.02 Volkshochschule</p> <p>1.04.03 Büchereien</p> <p>Soziale Hilfen</p> <p>1.05.01 Grundversorgung</p> <p>1.05.02 Leistungen für Asylbewerber</p> <p>1.05.03 Soziale Einrichtungen</p>	<p>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</p> <p>1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung</p> <p>1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>1.06.03 Erzieherische Hilfen</p> <p>Sportförderung</p> <p>1.08.01 Sport</p> <p>1.08.02 Bäder</p> <p>Räumliche Planung, Entwicklung, GEO-Info</p> <p>1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung</p> <p>Bauen und Wohnen</p> <p>1.10.01 Bauaufsicht</p> <p>1.10.02 Denkmalschutz und -pflege</p> <p>1.10.03 Wohnungsbauförderung</p> <p>Ver- und Entsorgung</p> <p>1.11.01 Elektrizitätsversorgung</p> <p>1.11.02 Gasversorgung</p> <p>1.11.03 Wasserversorgung</p> <p>1.11.04 Abwasserbeseitigung</p> <p>1.11.05 Abfallwirtschaft</p> <p>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</p> <p>1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung</p> <p>1.12.03 Straßenreinigung</p> <p>1.12.04 ÖPNV</p> <p>Natur und Landschaftspflege</p> <p>1.13.01 Öffentliches Grün</p> <p>1.13.02 Natur und Landschaft</p> <p>1.13.03 Öffentliche Gewässer</p> <p>1.13.04 Friedhöfe</p> <p>Umweltschutz</p> <p>1.14.01 Umweltschutz und lokale Agenda</p> <p>Wirtschaft und Tourismus</p> <p>1.15.01 Wirtschaftsförderung</p> <p>1.15.02 Tourismus</p> <p>Allgemeine Finanzwirtschaft</p> <p>1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft</p> <p>Stiftungen</p> <p>1.17.01 Stiftungen</p>
---	---

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1. Geschäftsverlauf

Das Haushaltsjahr 2009 schließt mit einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von **7.154.381 Euro** ab.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen) ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 3.003.922 Euro. Dieses Defizit ist insbesondere zurückzuführen auf

- Wenigererträge im Bereich der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie bei den Zuweisungen vom Land;
- Mehraufwendungen insbesondere im Bereich der Transferaufwendungen, aber auch in fast allen anderen Bereichen (Sach- und Dienstleistungen, Personal- und Versorgungsaufwand, sonstige ordentliche Aufwendungen).

Das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsen und ähnliche Aufwendungen) schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.150.459 Euro ab.

Per Saldo ergibt sich der angegebene Jahresfehlbetrag.

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Die Ausgleichsrücklage als Teil des Eigenkapitals der Stadt Bornheim hat zum 31.12.2009 einen Bestand in Höhe von 9.188.668 Euro. Daraus kann der Jahresfehlbetrag gedeckt werden.

Anders als im Handelsgesetzbuch (HGB) sieht die Bilanzgliederung des § 41 GemHVO keine Bilanzposition „Gewinn-/Verlustvortrag“ vor. Gewinn- und Verlustvorträge sind im NKF daher nicht möglich.

In kommunalen Jahresabschlüssen ist zunächst der entstandene Jahresüberschuss/-fehlbetrag darzustellen. Über dessen Verwendung bzw. Behandlung entscheiden die zuständigen politischen Gremien bis spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Die Umsetzung der buchtechnischen Verwendung bzw. Behandlung (Zuführung zu bzw. Entnahme aus den Rücklagen) erfolgt dann im Rahmen der Abschlussarbeiten des folgenden Haushaltsjahres.

Der in 2009 entstandene Jahresfehlbetrag ist aufgrund der Vorgaben des § 75 Abs. 2 GO NRW durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken.

Dem Rat der Stadt Bornheim wird ein entsprechender Beschlussvorschlag unterbreitet.

2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.1 Ergebnisrechnung

2.1.1 Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

2.1.1.1 Ordentliche Erträge

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben haben mit 35,8 Mio. € einen Anteil von 52 % an den ordentlichen Erträgen. Sie stellen damit die wichtigste Ertragsart dar.

Die Netto-Steuerquote* beträgt 51,43 %.

Bei den Steuern und Abgaben handelt sich im Wesentlichen um

- den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (19,3 Mio. €)
- die Gewerbesteuer (7,3 Mio. €) sowie
- die Grundsteuer B (6,0 Mio. €).

Der Plan-Ist-Vergleich stellt sich wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ist - Ansatz
401100 Grundsteuer A	-175.000,00	-171.533,54	3.466,46
401200 Grundsteuer B	-5.700.000,00	-5.981.639,97	-281.639,97
401300 Gewerbesteuer	-8.000.000,00	-7.276.372,88	723.627,12
402100 Gemeindeanteil Einkommensteuer	-21.200.000,00	-19.276.181,00	1.923.819,00
402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-787.000,00	-774.265,00	12.735,00
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-132.000,00	-126.170,00	5.830,00
403300 Hundesteuer	-165.000,00	-170.695,39	-5.695,39
405100 Kompensationszahlung	-1.900.000,00	-2.062.100,00	-162.100,00
406100 Grundbesitzabgaben Altdaten		519,78	519,78
* Steuern und ähnliche Abgaben	-38.059.000,00	-35.838.438,00	2.220.562,00

Sowohl die Einnahmen aus der Gewerbesteuer als auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer haben sich im Haushaltsjahr 2009 wesentlich schlechter entwickelt als geplant. Die Gewerbesteuererträge haben sich entgegen der Tendenz aus den Vorjahren negativ entwickelt. Bei einem Planansatz von 8 Mio. € wurden tatsächlich nur 7,3 Mio. € erzielt. Das niedrigere Aufkommen ist im Wesentlichen auf die allgemein rückläufige Wirtschaftsentwicklung zurückzuführen (Finanz- und Wirtschaftskrise).

2.1.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt rd. 23,1 Mio. Euro und verteilen sich wie folgt

* Die Netto-Steuerquote (NSQ) ist der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen. Sie gibt somit an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und damit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Bei der Ermittlung der NSQ werden mindernd berücksichtigt: der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage (0,6 Mio. €) und für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (ebenfalls 0,6 Mio. €; beide Transferaufwendungen).

- Schlüsselzuweisungen 15,2 Mio. €
- Projektorientierte Zuweisungen und Zuschüsse 5,5 Mio. €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 2,3 Mio. €.

Der Plan-Ist-Vergleich stellt sich wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ist - Ansatz
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-15.240.000,00	-15.249.474,00	-9.474,00
413200 Allgemeine Zuweisungen vom Land	-185.750,00		185.750,00
414100 Zuweisungen vom Bund	-32.500,00	-20.250,00	12.250,00
414200 Zuweisungen vom Land	-4.404.147,00	-5.373.942,58	-969.795,58
414300 Zuweisungen von Gemeinden	-33.000,00	-37.117,71	-4.117,71
414500 Zuweisungen vom so. öff. Bereich	-20.900,00	-53.682,93	-32.782,93
414700 Zuschüsse von so. öffentlichen SoRe	-500,00		500,00
<i>Summe 416 +++ Auflösung investiver Zuschüsse (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten)</i>	-554.725,00	-2.331.972,61	-1.777.247,61
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-20.471.522,00	-23.066.439,83	-2.594.917,83

Der bedeutende Anstieg der Erträge aus Auflösung von Sonderposten ist auf die Korrektur der Eröffnungsbilanz 2007 zurück zu führen, bei der Sonderposten in Höhe von ca. 10 Mio. € nachgebucht worden sind (Investitionszuschüsse).

Auch die Erträge aus Zuweisungen vom Land haben sich im Haushaltsjahr 2009 besser entwickelt als geplant.

2.1.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Position „Sonstige Transfererträge“ beinhaltet den Ersatz von sozialen Leistungen in- und außerhalb von Einrichtungen.

Die sonstigen Transfererträge betragen insgesamt rd. 358 T€. Es handelt sich insbesondere um

- Kostenbeiträge und
- Ansprüche Unterhaltspflichtiger.

Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 79 T€.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ist - Ansatz
421100 SozL. aE. Kostenbeiträge	-89.150,00	-44.572,37	44.577,63
421200 SozL. aE. Ansprüche an Unterhaltsve	-52.000,00	-67.391,59	-15.391,59
421300 SozL. aE. Leistungen Sozialleistung	-21.000,00	-42.344,74	-21.344,74
421500 SozL. aE. Rückzahlung von Hilfe	-100,00		100,00
421900 SozL. aE. Sonstige Ersatzleistungen	-100,00	-3.535,14	-3.435,14
422100 SozL. iE. Kostenbeiträge	-93.500,00	-182.365,69	-88.865,69
422200 SozL. iE. Ansprüche an Unterhaltsve	-100,00	-120,00	-20,00
422300 SozL. iE. Leistungen Sozialleistung	-3.100,00	-4.376,92	-1.276,92
422900 SozL. iE. Sonstige Ersatzleistungen	-100,00	-42,59	57,41
429100 Sonstige Transfererträge	-20.000,00	-13.031,38	6.968,62
* Sonstige Transfererträge	-279.150,00	-357.780,42	-78.630,42

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind geprägt durch Benutzungsgebühren, insbesondere für die Tagesbetreuung von Kindern.

Darüber hinaus sind hier Verwaltungsgebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge nach dem Baugesetzbuch sowie dem Kommunalen Abgabengesetz nachgewiesen.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ist - Ansatz
431100 Verwaltungsgebühren	-579.150,00	-641.276,68	-62.126,68
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	-2.425.136,00	-1.974.797,31	450.338,69
432900 Sonstige Benutzungsgebühren		-5.582,00	-5.582,00
432901 Techn. Hilfeleistung	-10.000,00	-3.526,05	6.473,95
432902 sonst. Hilfeleistung	-5.000,00	-268,00	4.732,00
432903 Ben.geb Sport	-24.000,00	-22.092,24	1.907,76
437100 Aufl. SoPo Ersch. BauG-Z. Zuschüsse	-428.065,00	-512.838,35	-84.773,35
437200 Aufl. SoPo Beitr. KAG-Z. Zuschüsse	-72.629,00	-83.589,99	-10.960,99
437210 Aufl. SoPo Beitr. KAG-P. Zu.,gepl.	-1.480,00		1.480,00
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-3.545.460,00	-3.243.970,62	301.489,38

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte weisen im Haushaltsjahr 2009 Mindererträge in Höhe von 301 T€ aus.

Insbesondere im Bereich der Benutzungsgebühren ergeben sich erhebliche Abweichungen (450 T€ weniger als geplant). Dazu tragen allein die Elternbeiträge für die Nutzung der Offenen Ganztagschulen (Produktbereich 1.03.01) einen Minderertrag in Höhe von 149 T€ bei. Des Weiteren ist im Bereich der Kindertagesbetreuung (Produktbereich 1.06.01) eine Plan-Ist-Abweichung von 191 T€ entstanden.

Mehrerträge sind bei der Auflösung von Sonderposten aus BauGB- und KAG-Beiträgen zu verzeichnen. Dies ist begründet durch Veränderungen in der Anlagenbuchhaltung (Fertigstellung von Straßen und die Bildung entsprechender Sonderposten in 2009).

Aufgrund der Aufgabenübertragung des Baubetriebshofes und des Hallenfreizeitbades werden seit 2008 keine Erträge aus Gebühren für Friedhöfe sowie Benutzungsgebühren für das Hallenfreizeitbad mehr ausgewiesen.

2.1.1.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2009 auf insgesamt rd. 779 T€. Sie liegen damit rd. 45 T€ über dem Planansatz.

Sie umfassen insbesondere Miet- und Pächterträge sowie Erträge (Verkauf) aus der Finanzierung der Mittagsverpflegung in den Tageseinrichtungen für Kinder (177 T€) und in den weiterführenden Schulen (149 T€).

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ist - Ansatz
441100 Verkauf	-362.700,00	-343.349,52	19.350,48
441200 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	-259.648,00	-313.776,20	-54.128,20
441210 Mietnebenkosten	-93.599,00	-104.387,92	-10.788,92
441900 Sonstige priv. Leistungsentgelte	-17.850,00	-17.420,43	429,57
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-733.797,00	-778.934,07	-45.137,07

2.1.1.1.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen umfassen Erstattungsleistungen Dritter, insbesondere für erzieherische Hilfen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen im Haushaltsjahr 2009 insgesamt rd. 1,9 Mio. € und sind damit rd. 542 T€ höher als geplant.

Bei den Kostenerstattungen zwischen den Gemeinden im Rahmen des § 89 SGB VIII (wirtschaftliche Jugendhilfe) konnten wesentliche Mehrerträge (154 T€) erzielt werden.

Weitere Mehrerträge sind bei der Verbundschule erzielt worden (Erstattung des RSK für den Betrieb der Verbundschule; 156 T €). Aufgrund der unterschiedlichen Auslegung des bestehenden Vertrages war vorsichtshalber kein Planansatz gebildet worden.

Bei den Mehrerträgen aus Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Betrieben handelt es sich insbesondere um Verwaltungskostenerstattungen des Stadtbetriebes Bornheim und von Wasser- sowie Abwasserwerk.

Im Bereich der periodenfremden Kostenerstattungen wurden die o. g. Erstattungen des Rhein-Sieg-Kreises für den Betrieb der Verbundschule in den Jahren 2007 - 2008 nachgewiesen.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ist - Ansatz
442100 Erstattungen vom Bund	-10.980,00	-10.980,80	-0,80
442200 Erstattungen vom Land	-271.479,00	-238.935,64	32.543,36
442300 Erstattungen von Gemeinden	-338.700,00	-701.022,09	-362.322,09
442400 Erstattungen von Zweckverbänden	-11.000,00	-11.000,00	
442500 Erstattungen vom so. öff. Bereich	-67.267,00	-56.338,98	10.928,02
442600 Erstattungen von verb. Unt., Bet.,	-487.225,00	-480.505,73	6.719,27
442700 Erstattungen von so. öffentlichen S	-28.100,00	-28.179,20	-79,20
442800 Erstattungen von privaten Unternehm	-59.929,00	-13.972,02	45.956,98
442900 Erstattungen von übrigen Bereichen	-56.000,00	-50.502,58	5.497,42
443900 Sonstige Kostenerstattungen	-4.500,00	-45,39	4.454,61
449800 Periodenfremde Kostenerstattungen	-500,00	-286.185,51	-285.685,51
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.335.680,00	-1.877.667,94	-541.987,94

2.1.1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen in 2009 insgesamt rund 3,35 Mio. €. Sie liegen um rd. 644 T€ höher als geplant.

Es handelt sich insbesondere um Konzessionsabgaben (2,5 Mio. €), welche ca. 74% der sonstigen ordentlichen Erträge ausmachen.

Markante Abweichungen in den nicht geplanten Erträgen sind aus der Auflösung von Rückstellungen (201 T€) und bei Grundstücksveräußerungen (174 T€) entstanden.

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Festwerten (hier Straßenbeleuchtung) wurde der Planansatz erheblich unterschritten (Wenigererträge 127 T€), was in zu hohem, an Vergangenheitswerten orientierten Planansatz begründet ist.

Im Bereich der Verwarnungsgelder wurden ebenfalls deutlich weniger Erträge eingenommen als geplant.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ist - Ansatz
451200 Veräußerung Grundstücke		-173.943,71	-173.943,71
451500 Veräußerung bewegl. Sachen AV		-3.082,00	-3.082,00
451700 Erträge Festwerte	-131.000,00	-3.686,57	127.313,43
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-2.550,00	-1.402,15	1.147,85
452110 Bußgelder	-36.000,00	-26.408,24	9.591,76
452120 Zwangsgelder	-9.000,00	-12.281,00	-3.281,00
452130 Verwarnungsgelder	-100.250,00	-70.880,48	29.369,52
452200 Vollstreckungsgebühren	-40.000,00	-43.138,50	-3.138,50
452210 Säumniszuschläge	-11.000,00	-11.339,46	-339,46
452220 Mahngebühren	-20.000,00	-20.399,48	-399,48
452230 Stundungszinsen	-5.000,00	-4.189,43	810,57
452240 Rücklastschriftgebühren	-500,00	-826,84	-326,84
452250 Aussetzungszinsen	-1.000,00	-3.178,00	-2.178,00
452260 Verspätungszuschläge		-340,00	-340,00
452410 Sonstige Ausgleichszahlungen		-49.462,32	-49.462,32
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-100.000,00	-28.939,44	71.060,56
452600 Konzessionsabgaben	-2.192.000,00	-2.473.055,17	-281.055,17
452700 Schadensersatz	-500,00	2.936,78	3.436,78
452710 Schadensersatz - kostenmindernd -		-50.989,33	-50.989,33
452800 Spenden		-24.945,57	-24.945,57
453100 Aufl. von sonst. SoPo-Z. Zuschüsse		-7.799,74	-7.799,74
454200 Erstattung Körperschaftsteuer für V		-1.070,00	-1.070,00
454400 Erstattung Solidaritätszuschl. für		-62,74	-62,74
458200 Auflösung von Wb. auf Forderungen		-48.281,51	-48.281,51
458300 Auflösung von Rückstellungen		-201.033,55	-201.033,55
458410 Wertkorrektur Zahlungsabwicklung		-16,53	-16,53
458500 Bestandskorrekturen		-52.474,00	-52.474,00
459100 Sonstige ordentliche Erträge	-56.000,00	-9.462,18	46.537,82
459800 Periodenfremde sonstige ordentl. Er		-29.546,92	-29.546,92
* Sonstige ordentliche Erträge	-2.704.800,00	-3.349.298,08	-644.498,08

2.1.1.1.6 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, die zwar konsumtiven Charakter haben, aber letztendlich zur Herstellung von Anlagevermögen beitragen, wie z.B. Planungsleistungen der Verwaltungsmitarbeiter bei der Herstellung von Gebäuden oder Straßen. Diese werden dann zu Herstellungskosten aktiviert und über den Zeitraum ihrer Nutzung abgeschrieben.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ist - Ansatz
919999 Planung aktivierter Eigenleistungen	-37.400,00		37.400,00
* Aktivierte Eigenleistungen	-37.400,00		37.400,00

Im Haushaltsjahr 2009 wurden aktivierte Eigenleistungen geplant, aber nicht erfasst.

2.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen

2.1.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich insgesamt auf rd. 16 Mio. €. Darin enthalten sind zahlungsunwirksame Aufwendungen für:

- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte: 788 T€,
- Zuführungen zu Rückstellungen für die Inanspruchnahme Altersteilzeit: 117 T€ sowie
- Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub: 191 T€.

Die Personalintensität (Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 22,3 % und ist somit niedriger als in 2008 (22,8 %).

Insgesamt sind in 2009 Minderaufwendungen in Höhe von rd. 736 T€ zu verzeichnen.

Dies resultiert u.a. daraus, dass die Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Kontengruppe 502) zwar bei den Personalaufwendungen geplant, aber tatsächlich verursachungsgerecht getrennt und bei den Versorgungsaufwendungen verbucht worden sind (s. weiter unten 2.1.1.2.2). Im Ist-Ergebnis sind somit lediglich die Beiträge für aktive Beamte nachgewiesen.

Die Plan-Ist-Abweichungen stellen sich nach Kontengruppen wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ist - Ansatz
501+++ Bezüge, Vergütungen für Beschäftigte	11.965.789,00	11.899.017,68	-66.771,32
502+++ Beiträge zu Versorgungskassen	1.743.844,00	889.003,79	-854.840,21
503+++ Beiträge zu gesetzl. Sozialversicherung	1.800.407,00	1.830.745,99	30.338,99
504+++ Beihilfen	161.200,00	196.953,16	35.753,16
505100 Zuführung Pensionsrückstellungen	927.992,00	787.662,00	-140.330,00
506100 Zuführung Rückstellung Altersteilzeit	39.400,00	116.567,63	77.167,63
507100 Zuführung Rückstellung nicht genom. Urlaub		191.115,18	191.115,18
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	50.857,00	42.333,09	-8.523,91
* Personalaufwendungen	16.689.489,00	15.953.398,52	-736.090,48

Die Einsparungen innerhalb der Kontengruppe 501 (Bezüge und Vergütungen) sind insbesondere zurückzuführen auf

- zeitverzögerte Nachbesetzungen/ Nichtbesetzungen von Stellen,
- Inanspruchnahme von Elternzeit,
- Wegfall der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall,
- Nicht ausgezahlte Leistungszulagen.

2.1.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen sowohl für aktive Beamte als auch Versorgungsempfänger wurde zentral in der Produktgruppe 1.01.09 „Personalmanagement“ in der Kontengruppe Personalaufwendungen geplant (s.o.).

Abweichend von der Planung wurde der Aufwand für Versorgungsempfänger in der Kontengruppe "Versorgungsaufwendungen" verbucht, was den erheblichen Mehraufwand erklärt.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ist - Ansatz
512100 Beiträge Versorgungskasse Versorgungse		885.899,39	885.899,39
514100 Beihilfen Versorgungsempfänger	164.000,00	162.002,51	-1.997,49
* Versorgungsaufwendungen	164.000,00	1.047.901,90	883.901,90

2.1.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen insbesondere:

- Stadtpauschale Stadtbetriebe Bornheim (2,3 Mio. €) für die Unterhaltung von Straßen (auch Winterdienst), Spiel- und Sportplätzen, Grünflächen und Straßenbegleitgrün, darüber hinaus für die Nutzung von Fahrzeugen, Entsorgung von wildem Müll und Betreuung der Glascontainer;
- Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen: 2,2 Mio. €,
- Niederschlagswasser: 1,89 Mio. €,
- Energie (Strom, Gas, Heizöl): 1,33 Mio. €,
- Schülerbeförderung: 1 Mio. €.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2009	Ist Erg. 2009	Ist - Ansatz
521210 Wertkorrektur Zahlungsabwicklung	500,00	62,38	-437,62
522100 Strom	628.254,00	653.299,67	25.045,67
522200 Gas	775.000,00	677.896,47	-97.103,53
522400 Heizöl	1.200,00		-1.200,00
522500 Niederschlagswasser	1.905.354,00	1.889.284,80	-16.069,20
522700 Wasser	84.100,00	54.514,25	-29.585,75
522800 Abwasser	111.150,00	87.140,09	-24.009,91
523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude u	803.737,00	975.119,30	171.382,30
523110 Wartung Gebäudetechnik	80.853,00	109.993,10	29.140,10
523130 Reinigung, Winterdienst für Grundst	19.670,00	19.642,11	-27,89
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	185.000,00	71.472,81	-113.527,19
523300 Unterhaltung Maschinen und tech. An	821.368,51	421.002,65	-400.365,86
523310 Reinigung Maschinen und tech. Anlag	1.100,00	1.041,49	-58,51
523400 Unterhaltung Fahrzeuge	9.730,00	8.984,49	-745,51
523410 Reparatur Fahrzeuge	20.300,00	2.410,19	-17.889,81
523500 Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	340.000,00	306.750,09	-33.249,91
523600 Unterhaltung Betriebs- und Geschäft	149.015,00	145.388,99	-3.626,01
523610 Unterhaltung Datenverarbeitungseinr	155.977,00	120.959,60	-35.017,40
523700 Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäud	16.450,00	28.591,41	12.141,41
523710 Abfallentsorgung	133.932,00	134.804,23	872,23
523720 Gebäudereinigung	771.245,00	707.867,33	-63.377,67
523730 Schornsteinreinigung	6.297,00	4.837,21	-1.459,79
524100 Schülerbeförderungskosten	1.179.000,00	1.058.555,71	-120.444,29
524200 Lehrmittel nach Lernmittelfreiheits	209.340,00	188.553,23	-20.786,77
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	114.770,00	105.003,12	-9.766,88
524310 Projektorientierter Unterrichtsbeda	26.635,00	27.905,00	1.270,00
524400 Medien	6.000,00	3.830,23	-2.169,77
524900 Verw.-/Betriebsaufwendungen	97.930,00	64.785,32	-33.144,68
524901 Planungs- und Gutachteraufwand	371.500,00	131.758,14	-239.741,86
524902 Projekt Fördermaßnahmen	46.760,00	37.121,86	-9.638,14
524903 Projekt Familienzentrum	16.800,00	18.987,21	2.187,21
524904 Projekt Ausstattung U3 in KiTas	16.695,00	2.475,43	-14.219,57
524905 Projekt QM-System	32.231,00		-32.231,00
524907 Projekt Integration		5.124,66	5.124,66
525200 Erstattungen an Land	34.000,00	34.700,02	700,02
525300 Erstattungen an Gemeinden	360.500,00	378.522,84	18.022,84
525400 Erstattungen an Zweckverbände	374.450,00	364.552,26	-9.897,74
525500 Erstattungen an so. öffentlichen Be		75,83	75,83
525900 Erstattungen an übrige Bereiche	20.253,33	24.506,47	4.253,14
526300 Betriebsstoffe	12.450,00	7.987,19	-4.462,81
526800 Sonstiger Materialverbrauch	20.000,00	8.897,35	-11.102,65
528900 Sonstige Kostenerstattungen	355.500,00	364.200,00	8.700,00
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.054.674,00	459.788,75	-594.885,25
529200 Verbandsumlagen	450.000,00	378.360,00	-71.640,00
529800 Periodenfremde Sach- u. Dienstleist		7.054,80	7.054,80
529900 Andere sonst. Sach- und Dienstleist	78.880,00	19.284,57	-59.595,43
529901 Honorare	148.000,00	150.597,96	2.597,96
529905 SBB Stadtpauschale	2.363.746,28	2.315.639,82	-48.106,46
529910 SBB Einzelabrechnung	66.960,00	52.742,33	-14.217,67
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	14.477.307,12	12.632.072,76	-1.845.234,36

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Haushaltsjahr 2009 insgesamt im Volumen von 12,6 Mio. € angefallen. Gegenüber dem Planansatz 2009 ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,8 Mio. €.

2.1.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Der Wert der bilanziellen Abschreibungen in 2009 beträgt insgesamt rd. 6,25 Mio. €.

Davon sind besondere Positionen:

- 3,4 Mio. € auf Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen
- 2,1 Mio. € auf Abschreibungen für bebaute Grundstücke
- 0,2 Mio. € auf Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ist - Ansatz
572100 AfA immaterielle VermGgegenst. des AV	35.225,00	30.812,02	-4.412,98
573100 AfA Aufbauten, Betr. unbebaute Grunddst.	137.115,00	119.617,99	-17.497,01
573200 AfA Aufbauten, Betr. bebaute Grunddst.	2.111.288,00	2.052.662,45	-58.625,55
574100 AfA Brücken und Tunnel	45.515,00	47.133,29	1.618,29
574300 AfA Entw., Abwasserbeseitigungsanlagen		152.958,39	152.958,39
574400 AfA Straßen, Wege, Plätze	3.194.547,00	3.387.794,05	193.247,05
574500 AfA sonstige Bauten d. InfrastrukturVerm.	20.226,00	32.298,37	12.072,37
575100 AfA Maschinen	12.042,00	6.823,32	-5.218,68
575200 AfA technische Anlagen	3.310,00	1.502,18	-1.807,82
575300 AfA Betriebsvorrichtungen	7.594,00	8.198,87	604,87
575400 AfA Fahrzeuge	98.992,00	74.806,66	-24.185,34
576100 AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	207.823,00	198.523,15	-9.299,85
576200 AfA Geringwertige Wirtschaftsgüter	491.100,00	132.541,16	-358.558,84
* Bilanzielle Abschreibungen	6.364.777,00	6.245.671,90	-119.105,10

2.1.1.2.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen umfassen insbesondere die Kreisumlage (rd. 16,8 Mio. €) sowie Jugendhilfeleistungen (Sachkonten 531900 bis 533590, rd. 9,0 Mio. €).

Die über die allgemeine Kreisumlage hinaus zu tragende Mehrbelastung für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bleibt mit rd. 1,6 Mio. € im Planansatz.

Des Weiteren sind Transferleistungen an das Land zu leisten. Zunächst ist es die aus dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer abzuführende Gewerbesteuerumlage mit insgesamt 1,2 Mio. € (Normalumlage mit 610 T€ und Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit mit 628 T€), darüber hinaus die Krankenhausfinanzierung mit 539 T€ (Sachkonto 531200).

Die Transferaufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2009 insgesamt 30,2 Mio. €. Die Transferaufwandsquote (Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) nimmt einen Anteil von 42,2 % ein.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ist - Ansatz
531200 Zuweisungen an Land	550.000,00	538.656,67	-11.343,33
531400 Zuweisungen an Zweckverbände	1.950,00		-1.950,00
531800 Zuschüsse an private Unternehmen	150.000,00	150.000,00	
531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	5.477.571,68	5.474.016,55	-3.555,13
532900 Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche	5.000,00		-5.000,00
533400 Jugendhilfe an Personen außerh. Einr.	1.236.400,00	1.436.294,12	199.894,12
533410 Jugendhilfe an Träger außerh. Einr.	6.000,00	6.242,14	242,14
533490 Sonstige Jugendhilfe außerh. Einr.	29.500,00	71.654,24	42.154,24
533500 Jugendhilfe an Personen innerh. Einr.	1.995.000,00	1.988.711,46	-6.288,54
533590 Sonstige Jugendhilfe innerh. Einr.	31.000,00	25.677,52	-5.322,48
533800 Leistungen nach dem AsylbLG	-1.273,12		1.273,12
533810 Leistungen bei Krankheit usw. AsylbLG	110.000,00	71.602,22	-38.397,78
533820 Leistungen in besonderen Fällen AsylbLG	29.556,97	173.472,26	143.915,29
533830 Grundleistungen nach dem AsylbLG	265.030,93	160.105,37	-104.925,56
533840 Arbeitsgelegenheiten nach dem AsylbLG	1.000,00		-1.000,00
533850 Sonstige Leistungen nach dem AsylbLG	4.000,00		-4.000,00
533900 Sonstige soziale Leistungen	371.000,00	359.760,10	-11.239,90
534100 Gewerbesteuerumlage	725.000,00	610.217,00	-114.783,00
534200 Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einr.	553.000,00	628.273,00	75.273,00
537210 Kreisumlage	16.810.000,00	16.812.681,00	2.681,00
537230 Mehrbelastung ÖPNV	1.622.000,00	1.620.499,00	-1.501,00
539800 Periodenfremde Transferaufwendungen		60.000,00	60.000,00
* Transferaufwendungen	29.971.736,46	30.187.862,65	216.126,19

Gegenüber dem Plan sind geringfügige Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,2 Mio. € zu verzeichnen, die überwiegend auf Entwicklungen innerhalb der Jugendhilfe zurück zu führen sind.

2.1.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen

- Sonstige Personalaufwendungen, z.B.
 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung
 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten
 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, z.B.:
 - Mieten
 - Beratung, Prüfung, Rechtsschutz
 - Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten
- Geschäftsaufwendungen, z.B. Büromaterial, Fachliteratur, Porto und Telefonie;
- Aufwendungen für
 - Versicherungsbeiträge
 - Mitgliederbeiträge zu Vereinen und Verbänden
 - sonstige Rückstellungen
 - Verlustübernahmen (Hallenfreizeitbad und Anruf-Sammel-Taxi)
 - Festwerte (z.B. Straßenbeleuchtung, Medienfestwert Bücherei)

- Wertkorrekturen , z.B.:
 - Wertberichtigungen auf Forderungen
 - Abschreibungen auf Forderungen
 - Sonstige Bestandskorrekturen, auch Verluste aus Anlagenabgang
- Betriebliche Steueraufwendungen (Grund-, Körperschaft-, Kapitalertragsteuer)

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2009	Ist Erg. 2009	Ist - Ansatz
541100 Personaleinstellungen	11.000,00	13.925,77	2.925,77
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	129.000,61	91.562,64	-37.437,97
541300 Reisekosten	65.150,00	42.913,29	-22.236,71
541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubil	2.100,00	2.100,00	
541600 Dienst- und Schutzkleidung	10.280,08	7.368,65	-2.911,43
541700 Personalnebenaufwand	13.740,00	10.405,60	-3.334,40
542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	478.035,00	481.292,99	3.257,99
542110 Mietnebenkosten	79.461,00	63.375,88	-16.085,12
542120 Miete für Betriebs- und Geschäftsaus	70.218,00	34.288,34	-35.929,66
542200 Leasing		371,28	371,28
542300 Gebühren	86.335,00	65.789,96	-20.545,04
542310 Bankgebühren	26.000,00	13.535,17	-12.464,83
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	599.765,49	181.508,08	-418.257,41
542800 Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tä	305.430,00	292.576,71	-12.853,29
542900 Inanspruchnahme Rechte Dienste	14.966,59	8.632,02	-6.334,57
543100 Büromaterial	112.337,00	114.973,34	2.636,34
543110 Verbrauchsmaterial	650,00		-650,00
543200 Drucksachen	12.000,00	10.711,27	-1.288,73
543210 Kopierkosten	110.700,00	132.061,91	21.361,91
543300 Gesetze Fachliteratur Abos	62.980,00	54.440,15	-8.539,85
543400 Porto, Zustellservice	166.294,26	140.545,45	-25.748,81
543500 Telefon	103.870,00	123.718,23	19.848,23
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	25.600,00	7.158,04	-18.441,96
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	22.800,00	8.019,99	-14.780,01
543800 Werbung	2.200,00	897,57	-1.302,43
543900 Sonstige Geschäftsaufwendungen	151.388,39	148.326,40	-3.061,99
544100 Versicherungsbeträge	8.000,00		-8.000,00
544110 Haftpflichtversicherung	138.500,00	138.860,24	360,24
544120 Unfallversicherung	358.864,00	368.370,82	9.506,82
544130 Gebäudeversicherung	105.669,00	89.924,04	-15.744,96

544140 Eigenschadenversicherungen	12.000,00	11.451,54	-548,46
544150 Elektronikversicherung	3.723,00	7.168,87	3.445,87
544200 Kfz-Versicherungsbeiträge	10.270,00	7.802,33	-2.467,67
544300 Beiträge zu Verbänden und Vereinen	42.720,00	43.430,04	710,04
544500 Verluste aus Abgang von VermG AV		17.143,12	17.143,12
544700 Sonstige Rückstellungen		599.613,68	599.613,68
544800 Wertberichtigungen auf Forderungen		393.581,11	393.581,11
544820 AfA Forderungen		54.654,49	54.654,49
544900 Sonstige Beiträge	74.930,00	4.555,15	-70.374,85
545300 Verlustübernahme	1.485.119,00	1.420.415,21	-64.703,79
547100 Grundsteuer	26.740,00	21.307,43	-5.432,57
548200 Körperschaftsteuer	51.300,00	1.997,00	-49.303,00
548300 Kapitalertragsteuer	15.000,00	41.082,88	26.082,88
548400 Solidaritätszuschlag	5.700,00	2.283,29	-3.416,71
549100 Verfügungsmittel	5.100,00	5.058,24	-41,76
549200 Schadensfälle	92.701,00	83.476,69	-9.224,31
549300 Festwerte	389.500,00	74.822,58	-314.677,42
549700 Erstattungszinsen Gewerbesteuer	60.000,00	9.911,00	-50.089,00
549900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.500,00	2.135,00	-5.365,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.555.637,42	5.449.543,48	-106.093,94

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen insgesamt 5,45 Mio. € im Haushaltsjahr 2009. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 106 T€.

Den größten Anteil an den sonstigen ordentlichen Aufwendungen tragen die Verlustübernahmen, in 2009 waren es Zuweisungen an:

- die Stadtbetriebe für den Verlust des Hallenfreizeitbades: 1.124 T€;
- die Stadtbetriebe für den Verlust durch den Winterdienst: 238 T€;
- die Regionalverkehr Köln GmbH für den Verlust Linienverkehr (AST): 58 T€.

Der zweitgrößte Anteil wird durch sonstige Rückstellungen begründet, und zwar

- für unterlassene Instandhaltung Gebäude: 319,5 T€;
- für Erstattungsverpflichtungen aus dem Beamtenrecht: 18,4 T€;
- für Verpflichtungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz: 262 T€.

Eine weitere erhebliche Position sind die Wertberichtigungen auf Forderungen, für die kein Planansatz in 2009 gebildet worden ist, da die Erfahrungswerte aus den Doppik-Jahren 2007-2008 unzureichend waren. Erstmals ist für 2010 ein Planansatz für Wertberichtigungen gebildet worden.

Ebenso waren die Abschreibungen auf Forderungen (SK 544820) in 2009 nicht geplant worden.

Minderaufwendungen für Beratungsleistungen (SK 542700) entstanden insbesondere im der Produktgruppe 1.01.10 Finanzwirtschaft, da Prüfungsleistungen (50 T€ betr. Einführung NKF und Aufstellung Eröffnungsbilanz) schwerpunktmäßig nicht in 2009 in Anspruch genommen worden sind. Ebenso ist der Planansatz in Produktgruppe 1.01.13 Recht erheblich unterschritten (20 T€). Auch in den Produktgruppen 1.01.14 und 1.01.15 wurden Planungsleistungen nicht in Anspruch genommen (120 T€ für Investorenwettbewerb Grundstück Ecke Adenauerallee/Bonner Straße und Planungskosten Sanierung Rathaus).

Erheblich weniger Aufwendungen als Planwerte wurden für Festwerte geleistet:

- Festwert Straßenbeleuchtung: 250,1 T€ weniger;
- Festwerte Spielplätze: 13,2 T€ weniger;
- Festwerte Sportplätze: 40T€ weniger.

Durch den Übergang der Bewirtschaftung des Hallenfreizeitbades auf die Stadtbetriebe wurden weniger Körperschaftsteuern gezahlt.

Die unter sonstige Beiträge veranschlagten Aufwendungen für die Erschließung städtischer Grundstücke wurden verschoben.

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem negativen Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3,0 Mio. €.

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 95,80 %.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ist - Ansatz
** Ordentliche Erträge	-67.166.809,00	-68.512.528,96	-1.345.719,96
** Ordentliche Aufwendungen	73.222.947,00	71.516.451,21	-1.706.495,79
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	6.056.138,00	3.003.922,25	-3.052.215,75

2.1.1.3 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge in Höhe von rd. 557 T€ setzen sich insbesondere zusammen aus

- o Zinserträgen aus der Eigenkapitalverzinsung Wasser- und Abwasserwerk in Höhe von 424,5 T€ sowie
- o Erträgen aus der Gewinnbeteiligung an der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG in Höhe von rd. 130 T€.

Die erwirtschafteten Erträge fallen geringer aus als geplant.

Die Finanzaufwendungen betragen im Berichtszeitraum rd. 4,7 Mio. €.

Sie resultieren fast insbesondere aus den bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (4,7 Mio. €). Die restlichen 600 T€ sind Aufwendungen für Zinsen für Kassenkredite. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 830 T€.

Der Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (Zinslastquote) beträgt 6,58 %.

Insgesamt ergibt sich ein negatives Finanzergebnis von – 4,15 Mio. €.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ist - Ansatz
461600 Zinsen von verb. U.,Beteil.,Sonderv	-424.350,00	-424.521,00	-171,00
461900 Zinsen vom sonstigen inl. Bereich		-453,50	-453,50
469100 Erträge Gewinnanteilen aus Beteiligunge	-226.000,00	-132.116,37	93.883,63
469900 Sonstige Finanzerträge		-27,00	-27,00
* Finanzerträge	-650.350,00	-557.117,87	93.232,13
551500 Zinsen an sonstigen öff. Bereich	450.000,00		-450.000,00
551700 Zinsen an sonstigen öff. SoRe	2.320.000,00	3.313.437,33	993.437,33
551800 Zinsen an Kreditinstitute	2.767.500,00	1.393.577,68	-1.373.922,32
559400 Zinsaufwendungen Capital Lease	533,00	561,72	28,72
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.538.033,00	4.707.576,73	-830.456,27
** Finanzergebnis	4.887.683,00	4.150.458,86	-737.224,14

2.1.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Als außerordentlich hat der Gesetzgeber solche Sachverhalte definiert, die

- selten,
- ungewöhnlich und
- von wesentlicher Bedeutung sind.

Das ordentliche Jahresergebnis schließt somit mit einem Defizit von 7,15 Mio € ab. Es setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (-3,0 Mio €) und dem Finanzergebnis (-4,15 Mio €).

2.2 Vermögens- und Kapitalrechnung

2.2.1 Aktiva

AKTIVA	31.12.2009 in €	Anteil	31.12.2008 in €	Anteil
1. Anlagevermögen	373.124.151	99,07%	375.667.088	98,65%
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	127.526	0,03%	128.576	0,03%
1.2. Sachanlagen	301.704.741	80,11%	306.022.044	80,36%
1.3. Finanzanlagen	71.291.884	18,93%	69.516.468	18,25%
2. Umlaufvermögen	3.181.078	0,84%	4.851.757	1,27%
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	3.019.425	0,80%	4.612.542	1,21%
2.4 Liquide Mittel	161.653	0,04%	239.214	0,06%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	308.006	0,08%	305.581	0,08%
Summe Aktiva	376.613.235	100,00%	380.824.425	100,00%

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Jahr 2008 um rd. 4,2 Mio. € auf 376,6 Mio. € gesunken.

Die Veränderung der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist hauptsächlich durch folgende Vorgänge begründet:

1. Abnahme des Anlagevermögens durch Abschreibungen (- 6,24 Mio. €),
2. Abgänge von Sachanlagen durch Verkauf oder Verschrottung (-0,5 Mio. €),
3. Zugang von Sachanlagen durch Kauf oder Herstellung (+ 4,2 Mio. €),
4. Zugang von Finanzanlagen:
 - Korrektur der Finanzanlage Stadtbetriebe Bornheim (+1,8 Mio. €),
5. Abnahme der offenen Forderungen gegenüber 2008 (- 1,6 Mio. €).

2.2.1.1 Anlagevermögen

Die detaillierte Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Folgende verdichtete Übersicht zeigt die sich im Haushaltsjahr 2009 ergebene Entwicklung im Anlagevermögen:

Entwicklung	Gesamt	davon		
		1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.2. Sachanlagen	1.3. Finanzanlagen
Anlagevermögen 2009	in €			
Stand 31.12.2008	375.667.087,52	128.576	306.022.044	69.516.468
Zugänge	4.159.592,95	29.763	2.353.069	1.776.762
Abgänge	-466.589,72	0	-465.244	-1.346
Umbuchungen - saldiert	0	0	0	0
Zwischensumme	379.360.091	158.338	307.909.869	71.291.884
kumulierte Abschreibungen (hier nur Anteil 2008)	-6.235.940	-30.812	-6.205.128	0
Buchwert 31.12.2009	373.124.150,61	127.526	301.704.741	71.291.884
Veränderung 2008-2009	-2.542.937	-1.050	-4.317.303	1.775.416

Die Abnahme des Sachanlagevermögens (-4,3 Mio. €) setzt sich hauptsächlich aus den Abschreibungen (-6,2 Mio. €) und den Zugängen durch Kauf oder Herstellung (+2,35 Mio. €) zusammen. Abgänge aus Verkauf von Vermögensgegenständen betragen -0,5 Mio. €.

Der Zugang bei der Finanzanlage Stadtbetriebe Bornheim (SBB), welche im Jahre 2008 gegründet worden waren, erklärt sich aus einer Korrekturbuchung der Eröffnungsbilanz: hier wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten, welche später auf die SBB übertragen worden sind, zu hoch angesetzt. Die Korrektur bewirkte im Endeffekt eine positive Veränderung der Finanzanlage SBB.

2.2.1.2 Umlaufvermögen

Der Bestand an Forderungen insgesamt hat sich gegenüber 2008 wesentlich verändert (Abnahme um insgesamt um 1,6 Mio. €).

Detaillierte Angaben können aus dem Forderungsspiegel entnommen werden.

Die Abnahme der offenen Forderungen zum Jahresende ist teilweise eine Spätfolge der Umstellung auf NKF, da in den Jahren 2007 und 2008 ein Großteil der Altdaten abgearbeitet worden ist; durch Umstellungen innerhalb des Forderungsmanagements wurden aus der Kameralistik übernommene Forderungen weitgehend erledigt.

2.2.2 Passiva

PASSIVA			Anteil	31.12.2008 in €	Anteil
1. Eigenkapital		151.256.367	40,16%	167.834.576	44,07%
1.1	Allgemeine Rücklage	149.222.080	39,62%	158.645.908	41,66%
1.3	Ausgleichsrücklage	9.188.668	2,44%	10.674.588	2,80%
1.4	Jahresfehlbetrag	-7.154.381	-1,90%	-1.485.920	-0,39%
2. Sonderposten		87.413.762	23,21%	77.368.879	20,32%
3. Rückstellungen		28.330.504	7,52%	27.114.197	7,12%
3.1	Pensionsrückstellungen	26.312.595	6,99%	25.538.746	6,71%
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	393.278	0,10%	164.193	0,04%
3.4	Sonstige Rückstellungen	1.624.631	0,43%	1.411.257	0,37%
4. Verbindlichkeiten		109.612.602	29,10%	108.505.048	28,49%
4.2	aus Krediten f. Investit.	80.298.165	21,32%	83.653.169	21,97%
4.3	aus Krediten z. Liquiditätssicherung	23.169.931	6,15%	18.981.865	4,98%
4.4	aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen		0,00%	15.724	0,00%
4.5	aus Lieferungen und Leistungen	1.672.000	0,44%	2.030.887	0,53%
4.6	Verb. a. Transferleistungen	1.853	0,00%	34.411	0,01%
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	4.470.653	1,19%	3.788.992	0,99%
5. Passive Rechnungsabgrenzung		0	0,00%	1.725	0,00%
Summe Passiva		376.613.235	100,00%	380.824.425	100,00%

Die Verringerung der Bilanzsumme um 4,2 Mio. € auf der Passivseite wird weiter unten detailliert erläutert.

2.2.2.1 Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote hat sich von 44,07% auf 40,16% verschlechtert. Der absolute Wert ist von 167,8 Mio. € auf 151,3 Mio. € gesunken.

Maßgeblich für die Verschlechterung ist eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz in 2009, welche ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage verbucht wurde. Es handelt sich um die Berichtigung der Verbindlichkeiten aus erhaltenen Investitionspauschalen, welche 11,2 Mio. € betrug.

Weitere Auswirkungen auf das Eigenkapital hatten folgende Vorgänge:

- Veränderungen im Sachanlagevermögen (s.o.)
- Zunahme Verbindlichkeiten (1,1 Mio. €); weiter unten erläutert;
- Jahresfehlbetrag (aus Ergebnisrechnung, - 7,15 Mio. €).

Die Ausgleichsrücklage wurde um 1,485 Mio. € reduziert (Jahresfehlbetrag 2008).

2.2.2.2 Sonderposten

Der Wert der Sonderposten hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 10 Mio. € erhöht.

Diese Veränderung resultiert hauptsächlich aus einer oben erwähnten Korrekturbuchung der erhaltenen Investitionspauschalen (11,2 Mio. €) und danach anknüpfender Bildung von Sonderposten (+10,5 Mio. €).

Weitere Zugänge von Sonderposten sind durch die Fertigstellung von Vermögensgegenständen entstanden (+1,8 Mio. €).

Die Abgänge sind besonders durch Auflösung von Sonderposten (-2,3 Mio. €) begründet.

2.2.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,2 Mio. € erhöht.

Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- die Aufstockung der Pensions- und sonstigen Rückstellungen (Urlaub, Altersteilzeit) aufgrund Personalfuktuation (+ 1 Mio. €) und
- die Erhöhung der Instandhaltungsrückstellungen (+0,2 Mio. €).

2.2.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 1,1 Mio. € auf 109,6 Mio. € gesteigert..

Obwohl die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten durch Tilgungsleistungen um rund 3,4 Mio. € verringert werden konnten, haben sich die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kassenkredite) um weitere 4,2 Mio. € erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind geringfügig zurück gegangen (-0,36 Mio. €). Ebenso haben die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen abgenommen (-0,03 Mio. €).

Durch die Berichtigung der Verbindlichkeiten aus erhaltenen Investitionspauschalen (11,2 Mio. €, Eröffnungsbilanz-Korrektur, s.o.) sind die sonstigen Verbindlichkeiten zunächst angestiegen, wurden aber durch entsprechende Bildung von Sonderposten um 10,5 Mio. € wieder herabgesetzt. Somit beträgt die Abweichung +0,7 Mio. € im Vergleich zu 2008.

2.2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Im Jahr 2009 wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

2.3 Finanzrechnung

Die Stadt Bornheim war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Hierzu wurden eigene Mittel eingesetzt und auf Grund von Vereinbarungen mit Kreditinstituten Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden durften, wurde mit Kassenkreditsatzung vom 16.12.2008 auf 40.000.000 € festgesetzt. Dieser Höchstbetrag wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2009 nicht ausgeschöpft.

Im Vorjahresvergleich stellen sich die monatlichen Höchstbeträge der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite wie folgt dar:

Entwicklung der Liquiditätskredite (monatliche Höchstbeträge)

Monat	2008	2009	± €
Januar	28.567.799 €	22.302.118 €	-6.265.681 €
Februar	25.609.524 €	22.108.966 €	-3.500.558 €
März	27.651.789 €	24.627.289 €	-3.024.500 €
April	25.269.904 €	24.636.753 €	-633.151 €
Mai	25.184.982 €	21.679.585 €	-3.505.397 €
Juni	22.825.298 €	23.723.196 €	897.898 €
Juli	23.544.130 €	25.418.677 €	1.874.547 €
August	21.430.560 €	23.166.736 €	1.736.176 €
September	22.802.739 €	26.406.244 €	3.603.505 €
Oktober	24.047.355 €	25.869.234 €	1.821.879 €
November	21.262.093 €	23.891.265 €	2.629.172 €
Dezember	23.964.107 €	26.886.938 €	2.922.831 €
Jahresmittel	24.346.690 €	24.226.417 €	-120.273 €

Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Jahresdurchschnitt weniger Mittel zur Verstärkung der Liquidität benötigt.

Für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite waren insgesamt 609.828,86 € an Zinsen aufzuwenden. Der durchschnittliche Zinssatz betrug dabei 2,53 % (Vorjahr Ø 4,1 %).

Den zu den Bilanzstichtagen ausgewiesenen Beständen an liquiden Mitteln stehen folgende Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber:

	liquide Mittel -Bestand-	Kredite zur Liquiditätssicherung
31.12.2008	239.214	18.981.865
31.12.2009	161.653	23.169.931

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Solche Vorgänge hat es im Haushaltsjahr 2009 nicht gegeben.

4. Kennzahlen* im Zeitvergleich

Mit Einführung des NKF haben die kommunalen Aufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung in einem NKF - Kennzahlenset NRW landeseinheitliche Kennzahlen festgelegt, anhand dessen eine Analyse der Bilanzen und Jahresabschlüsse erfolgen und nach denen die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet werden soll.

Nachfolgend sind die für eine Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt Bornheim relevanten Kennzahlen aufgeführt, die ihre Aussagekraft aus dem Zeitvergleich erhalten.

4.1 Kennzahlen zur Ertragslage

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Für die Ermittlung der Netto-Steuerquote wird die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht.

	2007	2008	2009
Steuerquote (StQ) $\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	55,5	53,1	52,3
Netto-Steuerquote (N-StQ) $\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}}$	54,5	52,3	51,4

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote weist darauf hin, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

	2007	2008	2009
Zuwendungsquote (ZwQ) $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	28,6	33,0	33,7

Personalintensität

* Die Definitionen der einzelnen Kennzahlen basieren auf dem Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (Kommunales Haushaltsrecht, NKF - Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF - Kennzahlen) 34 - 48.04.05/01 - 2323/07)

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Diese Kennzahl dient im interkommunalen Vergleich dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

	2007	2008	2009
Personalintensität 1 (PI 1) $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	25,7	22,8	22,3

Sach- und Dienstleistungsquote

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

	2007	2008	2009
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI) $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	15,9	17,6	17,7

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

	2007	2008	2009
Transferaufwandsquote (TAQ) $\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	43,1	41,7	42,2
Umlagequote $\frac{\text{Allg. Kreisumlage} + \text{MB ÖPNV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	27,1	26,2	25,2

4.2 Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 2

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung des Anlagendeckungsgrad II werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

	2007	2008	2009
Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2) $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	84,8	90,0	88,1

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie

mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

	2007	2008	2009
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG) $\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}}$	188,3	55,8	-53,1

Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

	2007	2008	2009
Liquidität 2. Grades (Li2) $\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	12,9	29,7	15,4

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

	2007	2008	2009
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ) $\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	8,1	4,1	5,2

Zinslastquote

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

	2007	2008	2009
Zinslastquote (ZLQ) $\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	10,8	8,0	6,6

4.3 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe

des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

	2007	2008	2009
Infrasturkturquote (IsQ) $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	41,0	42,2	41,9

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch Drittfinanzierung deutlich.

	2007	2008	2009
Drittfinanzierungsquote (DfQ) $\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	21,3	25,4	47,0

Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

	2007	2008	2009
Investitionsquote (InQ) $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$	116,4	53,1	62,0

4.4 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

	2007	2008	2009
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) $\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	103,4	104,8	95,8

Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

	2007	2008	2009
Eigenkapitalquote 1 (EkQ1) $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	43,5	44,1	40,2

Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft ein wesentlicher Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um diese "langfristigen" Sonderposten erweitert.

	2007	2008	2009
Eigenkapitalquote 2 (EkQ2) $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	62,3	64,4	63,4

Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

	2007	2008	2009
Fehlbetragsquote (FbQ) $\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	2,3	0,9	4,5

B. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

1. Grundlegendes

Die Implementierung eines Risikomanagementsystems wird nach erfolgreicher Einführung und Stabilisierung des NKF-Reformprozesses ein wesentlicher Optimierungsbaustein sein. Ziel ist die Realisierung eines konsistenten und transparenten Prozesses, der sowohl strukturelle interne wie externe Risiken umfänglich aufdeckt, bewertet und steuerbar macht als auch flexibel auf aktuelle Risikotatbestände reagieren kann.

2. Wesentliche Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Schuldenmanagement

Als Risiko stellt sich in erster Linie die andauernde defizitäre Haushaltssituation dar.

Die Entschuldung der Stadt im Hinblick auf langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnte auch in 2009 fortgeführt werden. Diese Bilanzposition reduzierte sich um 3,36 Mio. € auf 80,3 Mio. €. Die bestehenden Darlehensverträge enthalten langfristige, teilweise auf die gesamte Laufzeit festgeschriebene Zinsvereinbarungen, so dass kein Zinsrisiko besteht.

Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen.

Allerdings wurden zum Bilanzstichtag kurzfristige Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung mit insgesamt 23,2 Mio. € ausgewiesen, dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,2 Mio. €.

Die unterjährig notwendigen Aufnahmen von Liquiditätskrediten waren stets bedarfsgerecht und orientierten sich am jeweils aktuellen Zinsmarkt. Das gegenüber dem Vorjahr günstigere Zinsniveau für kurzfristige Kredite (insbesondere Tagesgelder) wirkte sich positiv auf den städtischen Haushalt aus.

Der steigende Bestand an Liquiditätskrediten birgt jedoch ein erhebliches Zinsrisiko.

Kindergartenbedarfsplanung

Die für den Zeitrahmen 2009 bis 2011 aufgestellte Kindergartenbedarfsplanung sieht die Schwerpunkte der städtischen Aktivitäten in

- Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz einschließlich der Situation behinderter Kinder
- Ausbau Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren
- Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder
- Weiterentwicklung von Kindergärten zu Familienzentren

Während für die Betreuung von Kindern ab dem 3. Lebensjahr in den Folgejahren ein Platzüberhang ausgewiesen wird, ist das Angebot für unter 3-jährige Kinder bis zum Erreichen einer 35%igen Bedarfsdeckung massiv auszubauen. Der Plan sieht einen Ausbau von 270 Plätzen in 2009/2010 bis zu 446 Plätzen in 2013/2014 vor. Dies entspräche einem Investitionsvolumen von 1,725 Mio. €, wobei zunächst von einem Eigenanteil von 10 % ausgegangen wird.

Schulen

Die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen im Schulträgerbereich Bornheim geht für nahezu alle Grundschulen von sinkenden Schülerzahlen aus. Aufgrund dieser Tendenz sind bauliche Erweiterungen für den allgemeinen Unterricht in den acht Grundschulen nicht zu erwarten.

Das zur Sicherung der Gem.-Hauptschule am Schulstandort Merten erarbeitete Konzept "Erweiterte Hauptschule mit mittlerem Bildungsabschluss" führte zur Genehmigung der Einführung des gebundenen Ganztagsbetrieb zum Schuljahr 2009/2010.

Im Rahmen des Programms "Zukunft durch Innovation" (Zdi) beabsichtigt das Land NRW insgesamt 25 Zdi-Zentren für regionale und überregionale Projekte zur Förderung des MINT - Nachwuchses (**M**athematik-**I**nformatik-**N**aturwissenschaft-**T**echnik) zu verzahnen und weiter aus zu bauen. An der Gem.-Grundschule Hersel soll in Kooperation mit einer Grundschule in Rheinbach ein entsprechender Unterrichtsschwerpunkt der Naturwissenschaften (Physik und Chemie) und Technik umgesetzt werden.

Für die Verbundschule Uedorf wird die Errichtung eines Kompetenzzentrums für die sonderpädagogische Förderung im Rahmen des im Land NRW laufenden Pilotprojektes angestrebt.

3. Wesentliche Chancen der künftigen Haushaltsentwicklung

Konzessionierungsverfahren

In folge des Auslaufens der bestehenden Konzessionsverträge in den Bereichen Strom-, Gas- und Wasserversorgung werden unter Einbeziehung der Abwasserentsorgung und Straßenbeleuchtung alternative Organisationsformen geprüft.

Stadtentwicklung - Neuaufstellung Flächennutzungsplan

Neben dem Flächennutzungsplan befindet sich auch das Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept im Abstimmungsverfahren. Letzteres grenzt die zentralen Versorgungsbereiche im Stadtgebiet Bornheim räumlich ab und legt ihre Funktionalität fest. Das Konzept fließt in den neuen Flächennutzungsplan ein, der die Darstellung der Hauptversorgungsbereiche für Bornheim und Roisdorf sowie von Nahversorgungszentren in Hersel und Merten übernimmt; darüber hinaus werden Nahversorgungsstandorte in den weiteren Ortschaften gesichert.

Die kommunale städtebauliche Zielsetzung für die Entwicklung eines gewerblichen Schwerpunktes westlich der A 555 und der Schaffung eines regionalen Grünzuges in Verbindung mit Rekultivierungsflächen der ehemaligen Kiesabbauflächen östlich der A 555 konnte in den Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg eingebracht und somit gesichert werden.

Damit sind bedeutende Entwicklungspotentiale für die Stadt planerisch gesichert.

Konjunkturprogramm II

Mit dem am 06.03.2009 in Kraft getretenen Zukunftsinvestitionsgesetz stellte der Bund 10 Milliarden Euro als Finanzhilfe für zusätzliche Investitionen der Länder und Kommunen bereit. Der Stadt Bornheim wurden mit Bescheid vom 08.04.2009 gemäß § 10 Investitionsfördergesetz NRW aus diesem Programm 4,96 Mio. € bereitgestellt. Hiervon entfallen auf den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur 3,08 Mio. € und auf die

Infrastruktur 1,88 Mio. €. Ein Teilbetrag ist für die Förderung von Maßnahmen anderer Träger vorgesehen. Daneben wird die Stadt mit diesen Geldern im Bewilligungszeitraum bis 31.12.2011 insbesondere die energetische Sanierung von Schul- und Kindergartengebäuden, aber auch des Rathauses, einen Kindergartenneubau betreiben und den Erwerb einer Drehleiter für die Feuerwehr finanzieren. Die Konditionen für die Finanzierung des städtischen Eigenanteils von 12,5 % ab 2012 über Investitionspauschalen sind noch abzuwarten.

Kinder- und Jugendförderplan

Der zweite Kinder- und Jugendförderplan zeigt Bedarfe für Kinder, Jugendliche und Familien in der Stadt auf. Der Plan umfasst den Planungszeitraum 2010 - 2014 und ist für diesen Zeitraum sowohl finanziell und auch im konkreten Bedarfsfall richtungsweisend. Die Planungen umfassen ein Volumen von 780 T€ bis 850 T€. Eine wesentliche Änderung zum ersten Kinder- und Jugendförderplan ist der bereits in 2009 ungesetzte Einsatz eines Jugendbusses.

Modellprojekt Pflegekinderwesen

Das Jugendamt beteiligt sich an dem Projekt "Professionalisierung im Pflegekinderwesen - Modellprojekt zur Steigerung der Wirksamkeit der Pflegekinderdienste", das vom Landesjugendamt in Zusammenarbeit mit der Universität Siegen durchgeführt wird und auf zwei Jahre angelegt ist. Ziel des Projektes ist die Erarbeitung von fachlichen Standards sowie von konkreten Umsetzungsvorschlägen für die professionelle Arbeit der Pflegekinderdienste.

Nutzungsvertrag mit dem Landschaftsverband Rheinland zur Errichtung einer Förderschule

Der Landschaftsverband Rheinland hat aufgrund der seit Jahren steigenden Schülerzahlen den Neubau einer Förderschule in Bornheim beschlossen. Entsprechende Flächen wurden seitens der Stadt zur Verfügung gestellt.

Integrationsrat

Die Stadt Bornheim engagiert sich in unterschiedlichen Projekten für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Mit dem Ziel, ein kommunales Integrationskonzept zu schaffen, beteiligt sie sich unter "KOMM IN - Integration in Bornheim" an dem landesweiten Projekt zur Förderung der Integrationsprozesse. Auf der Basis des Gesetzes zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden hat der Rat die Bildung eines Integrationsrates beschlossen.

Beteiligungen

Die Beteiligungsverhältnisse blieben gegenüber dem Vorjahr konstant.

Der Wert der Beteiligung am Stadtbetrieb Bornheim AÖR (SBB) veränderte sich gegenüber dem Vorjahr: durch eine Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Abs. 7 GO und § 57 GemHVO wurde der Wertansatz um rund 1,7 Mio. € erhöht, mit einer entsprechend positiven Wirkung auf das Eigenkapital der Stadt Bornheim.

C. Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

1. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

6.2 **Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler**

6.2.1 ausgeübter Beruf

Bürgermeister der Stadt Bornheim

6.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- Kommunalbeirat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE)

6.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Erster Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Erster Betriebsleiter des Abwasserwerks der Stadt Bornheim
- Verbandsversammlung des Zweckverband "Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg"
- Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge

6.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG
- Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Delegiertenversammlung des Erftverbandes
- Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStG)
- Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
- Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln
- Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim
- Mitgl. Regionalbeirat GVV Kommunalversicherungen

6.3 **Erster Beigeordneter und Kämmerer Herr Hermann Bursch**

6.3.1 ausgeübter Beruf

Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Bornheim

6.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

keine

6.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Kaufmännischer Betriebsleiter des Abwasserwerks der Stadt Bornheim

6.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Beirat des Wahnbachtalsperrenverband
- Beirat des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling Hersel
- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L. bis Ende Wahlperiode 20.10.2009

6.4 **Beigeordneter Herr Manfred Schier**

6.4.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

6.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

6.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Technischer Betriebsleiter des Abwasserwerks der Stadt Bornheim

6.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

6.5 **Beigeordneter Herr Markus Schnapka**

6.5.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

6.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

keine

6.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

keine

6.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Vertreter Mitgliederversammlung im Deutschen Verein für private Fürsorge (DV)
- Stv. Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit DStGB
- Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit NWStGb
- Mitglied Fachausschuss Jugend, Soziales AWO Bundesverband
- stv. stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenzen

6.6 **Fachbereichsleiter Herr Gerhard-Josef Brühl**

- 6.6.1 ausgeübter Beruf
Stadtverwaltungsdirektor
- 6.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
keine
- 6.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- stv. Mitgl. Gesellschaftervers. WFG
- 6.6.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- Gesellschafterversammlung der Radio Bonn / Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
 - stv. Mitglied Verbandsversammlung civitec
- 6.7 **Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank**
- 6.7.1 ausgeübter Beruf
Stadtamtsrätin
- 6.7.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
keine
- 6.7.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
keine

2. Angaben zu den Ratsmitgliedern

Auf Grund der Kommunalwahl im August 2009 fand ein Wechsel in der Zusammensetzung des Rates statt. In der nachfolgenden Tabelle sind die Zeiträume der Ratsmitgliedschaften in der rechten Spalte vermerkt.

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Ratsmitgliedschaft
Bandel Helga	Rentnerin			durchgängig
Böing Claus	Kriminalbeamter			ab August 2009
Braun-Schoder Horst	Rentner			ab August 2009
Breuer Paul	Dipl. Ingenieur			bis August 2009
Brief Hans	Rentner			ab August 2009
Deussen-Dopstadt Gabi	freiberufliche Tätigkeit als Dozentin	- Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt Bornheim - Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung - Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg e. V., Vertreterversammlung	Beirat Stiftung "Für uns Pänz" KSK Köln	durchgängig
Donix Michael	Angestellter öffentl. Dienst			bis August 2009
Dopstadt Julian	Student			bis August 2009
Faßbender Franz Josef	Rentner			ab August 2009
Feldenkirchen Else	Hausfrau			bis August 2009
Feldenkirchen Hans Gerd	Rentner			durchgängig
Franke Katja	Stadtinspektoranwärterin			ab August 2009
Freynick Joern	Mediengestalter			bis August 2009
Gruneberg Julia	Landesinspektoranwärterin			bis August 2009
Hanft Wilfried	Verwaltungsfachangestellter			durchgängig
Hartmann Jürgen	Lehrer, Oberstudienrat			ab August 2009
Hartmann Sebastian	Organisationsberater	Verwaltungsrat der KSK Köln stv. Mitglied Aufsichtsrat RSAG Verwaltungsrat der Bonn/Rhein-Sieg Beteiligungsgesellschaft mbH		bis August 2009
Heller Petra	Sekretärin		Stiftungsrat Bürgerstiftung Bornheim Vorsitzende CDU Frauenunion Bornheim	bis August 2009
Hönig Heinrich	selbständiger Gewerbetreibender Geschäftsführer			durchgängig
Jaritz Karin	Hausfrau			durchgängig
Juchem Hans	selbständiger Landwirt			ab August 2009

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Ratsmitgliedschaft
Keils Ewald	Finanzbeamter, Steueramtsinspektor			durchgängig
Kleinekathöfer Ute	Hausfrau			durchgängig
Knott Thorsten	selbst. Gew erbetreibender, Versicherungsagentur			durchgängig
Koch Christian	freie Mitarbeit als Redakteur			durchgängig
Kretschmer, Gabriele	Buchhalterin		Verwaltungsrat St. Josef Seniorenheim Roisdorf	bis August 2009
Krüger Frank W.	Leiter des Jugendamtes der Stadt Wesseling			durchgängig
Krüger Ute	Verbraucherzentrale NRW Angestellte			durchgängig
Kuhl Andreas	kaufmännischer Angestellter			ab August 2009
Kuhl Sebastian	Student Wirtschaftsingenieurwesen			durchgängig
Kuhn Arnd Jürgen Dr.	Wissenschaftler			durchgängig
Kuhnert Uwe	Personalsachbearbeiter/ Ausbilder			durchgängig
Marx Bernd	Diplom Finanzwirt			bis August 2009
Meißner Christel	Ruhestand			ab August 2009
Montenarh Stefan	selbst. Gew erbetreibender Elekromeister			durchgängig
Müller Dieter	Ruhestand	Aufsichtsrat RSAG		ab August 2009
Müller Heinz	Bereichsleiter Gebäudetechnik			durchgängig
Niedecker Hans- Josef	Sachverständiger Dachdeckerhandwerk Dachdeckermeister			ab August 2009
Nipps Ursula	Kauffrau			bis August 2009
Odenthal Kurt	selbst. Gew erbetreibender Malermeister			durchgängig
Pacyna Michael Dr.	Realschulschullehrer, Lehrbeauftragter an der Universität Köln			durchgängig
Paschmanns Dieter	Beamter			bis August 2009
Paulsen Michael	Hauptmann a.D.			bis August 2009
Quadt- Herte Manfred	Lehrer			ab August 2009
Rech Franz Wilhelm	Selbstständiger	Volksbank Bonn Rhein-Sieg		durchgängig
Rörig Peter	selbst. Gew erbetreibender Schreibbüro			ab August 2009
Röttgen Andreas	selbst. Gew erbetreibender Malerbetrieb, Malermeister			ab August 2009
Rüth Willi	Rentner		Beirat KSK Köln-Siegburg	ab August 2009
Schausten Manfred	administratives Management, Verkehrsstation, Beamter			ab August 2009
Schausten Manfred	administratives Management, Verkehrsstation, Beamter			bis August 2009
Schmitz Heinz- Joachim	Industrie Kaufmann			durchgängig
Siebert Hans-Martin	Pensionär			bis August 2009

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Ratsmitgliedschaft
Söllheim Michael	Sparkassenbetriebswirt	Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Bornheim		bis August 2009
Stadler Harald	Betriebsratvorsitzender			durchgängig
Strauff Bernhard	Steuerbeamter, Koordinator, Steueramtsinspektor			ab August 2009
Stüsser Peter	Schriftsetzer			durchgängig
van den Berg Peter	Rentner			durchgängig
Velten Konrad	Rentner			bis August 2009
Wingenbach Matthias	Angestellter in der Systemtechnik			durchgängig
Wirtz Hans Dieter	Beamter, Sachgebietsleiter im Amt für Kinder, Jugend und Familie			durchgängig
Wirtz Otto	Verwaltungsfachangestellter			ab August 2009
Züge Rainer	Ausbilder			bis August 2009

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.

Anlage 9
Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage Der Stadt Bornheim. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 16.05.2012

Sebastian Kuhl
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Inhaltsverzeichnis

30/2012, 16.05.2012, Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Niederschrift ö RPrA 08.11.2011	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 und Erteilung	
Vorlage 230/2012-8	5
Prüfbericht 230/2012-8	6
Inhaltsverzeichnis	100